# BEITRÄGE

ZUR

# GESCHICHTE DES DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES

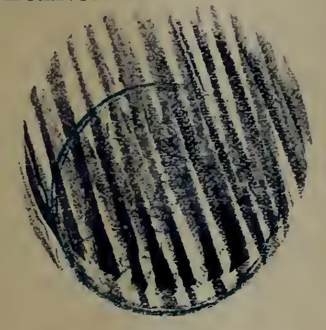
MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG

DES

## ÖSTERREICHISCHEN FINANZ- UND KRIEGSWESENS.

NACH DEN QUELLEN DES K. K. FINANZ-MINISTERIAL-ARCHIVS.

VOM JAHRE 1618—1634.



VON

**KARL OBERLEITNER.**

Patet omnibus veritas, nondum est occupata; multum ex
ill etiam futuris relictum est.
*Sen. Epist. 33 10.*

(Aus dem XIX. Bande des von der kais. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen
Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen besonders abgedruckt.)

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei zu Wien 1857.

# Finanzlage und Kriegswesen in Österreich.

## Vom Jahre 1618 bis 1624.

Die verhängnissvollen Ereignisse auf dem Prager Schlosse (23. Mai 1618), welche später in Deutschland einen verheerenden, blutigen und durch dreissig Jahre währenden Krieg heraufbeschworen, wirkten auf die kaiserlichen Lande nicht weniger verderbenbringend ein, und machten vornehmlich Böhmen, Schlesien und Mähren zum Schauplatz der Verwüstungen, der Noth und des Elends.

Bei der ersten Kunde von den Rüstungen der böhmischen Rebellen musste man vor Allem bedacht sein, so schnell als möglich ein schlagfertiges Heer ins Feld stellen zu können, die nöthigen Geldmittel zu Werbungen und zur Mobilmachung einer Feld-Artillerie beizuschaffen.

Um die k. Herrschaft Krumau und die treu gebliebene Stadt Budweis vor einem Überfalle zu schützen, wurden schnell zwei Fähnlein dahin beordert und zu deren Erhaltung die Biergelder und der Grenzzoll Böhmens angewiesen (5. und 7. Juni 1618) [1].

Am schwierigsten blieb jedoch bei den zerrütteten Finanzen und bei dem ohnehin mit grossen Schulden belasteten Staatseinkommen eine ergiebige Summe Geldes aufzubringen, die man zur Verpflegung der kaiserlichen Truppen unter Bucquoi's und Dampierre's Oberbefehl benöthigte; man griff zu den verschiedenartigsten Finanzmassregeln und Hilfsmitteln, um der gegenwärtigen Geldnoth abzuhelfen. So wurden die zur Ober-Lausitzischen Lehens-Commission abgeordneten Beamten angewiesen, 100.000 Thaler aufzunehmen (20. Juni), die Hof-Handelsleute zum Erlage von 40.000 Gulden, ingleichen die Juden in Wien zur Zahlung von 20.000 Gulden verhalten (21. Juni); man bot die Grafschaft Forchtenstein und Eisenstadt als Pfand gegen ein Darlehen von 200.000 Gulden an, und verschrieb dem Bischof von Augsburg für die bare Summe von 16.000 Gulden die Strassvogtei in Schwaben auf 50 Jahre (3. Juli).

In einem Vortrage der Hofkammer (29. August) werden dem Kaiser die Erzherzoge von Österreich, die Römische Kaiserin, die italienischen Lehensfürsten von Florenz, Mantua, Modena, Parma und Mirandola, der Cardinal

---

[1] Bezeichnet stets den Hof-Finanz-Act.

Dietrichstein, Fürst Liechtenstein, Albrecht von Waldstein die deutschen katholischen Fürsten und die kaiserlichen Minister und Räthe zur Erhandlung einer Geldhilfe vorgeschlagen.

Die obderennsischen Stände liehen wohl 50.000 Gulden (21. Juni), die Stadt Steier 10.000 Gulden (19. Juni); auch betrug die Verkaufssumme für das Gut Thanhausen (an das Domstift in Augsburg, 14. Juli) 90.000 Gulden; aber dennoch konnte man nur theilweise, mit Einbeziehung der spärlich einfliessenden geistlichen Contributionen und anderer Subsidiengelder [1], die Interessen für die schwebenden Schuldforderungen des Adam von Wallenstein mit 146.000 Gulden, des Drigeth de Homana mit 25.000 Gulden, des Albertinelli mit 52.469 Gulden, des Obersten Tieffenbach mit 51.000 Gulden und andere bezahlen. Auch war man in nicht geringer Verlegenheit, die aushaftenden Pensionen und Gnadengelder [2], grössere Beträge, wie 83.000 Gulden für die türkischen Botschafter Graziani und Mollart, das Gnadengeld von 15.000 Gulden für Bucquoi (15. September), wie den Monatssold von 28.000 Gulden für das sächsische Regiment, und von 14.000 Gulden für Collalto's Fähnlein zu berichtigen und die nöthigen Gelder in Bucquoi's Feldlager abzusenden.

Ausserdem verzögerte sich die Leistung der versprochenen Hilfsgelder, so dass bedeutende Anweisungen, wie von 30.000 Gulden von der fränkischen Ritterschaft (25. October), von 218.070 Gulden der Stadt Hamburg und von 300.000 Gulden des Königs von Spanien (27. October), wiederholt betrieben werden mussten.

Unter solchen Umständen war die Ausrüstung der Feld-Artillerie ausserordentlich erschwert, die erst im Jahre 1619 vollständig zu Stande gebracht werden konnte.

Nach einem Schreiben des Obristen Mustermeisters Georg Klainstratl (auch Jager von Jagenhorn genannt) an den Kaiser (v. 26. Juli) übernahm der Hofkriegsrath Obrist-Feldzeugmeister Hanns Philipp Fuchs von Bimbach die Obsorge für die Ausrüstung der Feld-Artillerie. Es heisst auch in diesem Schreiben: „es sei allain im gebrauch gewest, mit ainen Obristen Veldtzeigmaister bloss auf sein aigne vnderhaltung zu tractirn, der vbrigen Artellery Officir vnd Personen halber aber Ime den Statt von dem Hofkriegsrath aus, ausser sonderbarer Behandlung verferttigter zuezustellen.“

Die Kosten für die Artillerie betrugen für einen Monat 3582 Gulden, für die Erhaltung von 150 Schanzknechten 860 Gulden, wobei dem Feldzeugmeister noch monatlich 300 Gulden für die Besoldung der Officiere angewiesen wurden.

---

[1] Der Abt von Göttweih lieh 5000 Gulden.
„ „ „ Lilienfeld „ 5000 „
„ „ „ Gaming „ 4000 „
„ „ „ Mauerbach „ 1200 „
„ „ „ den Schotten „ 1300 „
„ „ „ Agsbach „ 600 „ (v. 18. September).

[2] Wie die ausständige geheime Rathsbesoldung von jährlich 3088 Gulden für Karl v. Harrach.

Der monatliche Gagen-Etat war folgender:

| | | |
|---|---|---|
| Obrist Feldzeugmeister und sein Stab | 1400 | Gulden. |
| Feldzeuglieutenant | 200 | „ |
| Feldzeugwart | 40 | „ |
| 2 Ingenieurs à 50 Gulden | 100 | „ |
| Zeugschreiber, der das Zeugzahlmeisteramt versah | 36 | „ |
| Quartiermeister | 40 | „ |
| Fourier | 14 | „ |
| Stuck-Capitän | 40 | „ |
| 3 Zeugdiener zu Pferd à 30 Gulden | 90 | „ |
| 4 Zeugdiener zu Fuss | 80 | „ |
| Proviantmeister | 24 | „ |
| Schanzmeister | 40 | „ |
| 2 Werkleute à 10 Gulden | 20 | „ |
| 2 Feuerwerker à 16 „ | 32 | „ |
| 20 Büchsenmeister à 12 Gulden | 240 | „ |
| 2 Rottmeister à 1 Gulden | 2 | „ |
| 2 Pulverhüter à 7 Gulden | 14 | „ |
| Feldscherer und seine Gehilfen | 34 | „ |
| Geschirrmeister | 40 | „ |
| 3 Geschirrknechte à 10 Gulden | 30 | „ |
| Schreiber über die Artillerie-Pferde | 12 | „ |
| Sattler | 12 | „ |
| Meisterschmied | 12 | „ |
| 3 Schmiede à 8 Gulden | 24 | „ |
| Zeugschlosser | 12 | „ |
| Wagner | 12 | „ |
| Binder | 12 | „ |
| Platner | 12 | „ |
| Zimmermann | 12 | „ |
| 3 Zimmerleute à 8 Gulden | 24 | „ |
| Profoss | 24 | „ |
| 2 Trabanten à 8 Gulden | 16 | „ |
| Steckenknecht | 6 | „ |
| Scharfrichter | 16 | „ |
| | 2722 | Gulden. |

Monatliche Gagen für das Schanzknecht-Personale.

| | | |
|---|---|---|
| Hauptmann | 40 | Gulden. |
| Trabant | 8 | „ |
| Fahnenträger und sein Junge | 16 | „ |
| Schreiber | 12 | „ |
| Trommelschläger | 8 | „ |
| 150 Schanzknechte à 5 Gulden | 750 | „ |

| | |
|---|---|
| 2 Rottmeister, von denen ein jeder 75 Knechte befehligte, à 10 Gulden | 20 Gulden. |
| Steckenknecht | 6 „ |
| | 860 Gulden. |
| | Totalsumme 3582 Gulden. |

Die Kriegsschulden waren nach dem Ausweise des Kriegszahlmeisters bis Ende Juni 1619 bereits auf 4,309.646 Gulden angewachsen, und dennoch hatten sich die Finanzverhältnisse, wie wir aus den Zwangsmassregeln und den neuen Propositionen der Hofkammer entnehmen, nicht nur nicht verbessert, sondern verschlimmert.

Die Juden der Stadt Wien, welche erklärten, nur 3000 Gulden darleihen zu können, wurden unter der Androhung der Ausweisung zur Zahlung von 30.000 Gulden angehalten (11. Jänner), von welcher Summe sie aber nur 10.000 Gulden aufzubringen vermochten (19. Juni); auch der Wiener Bürgermeister, Daniel Moser, machte auf zwei kaiserliche Schreiben vom 27. Februar und 14. März [1]), mit denen die Stadt Wien zur Leistung eines Kriegsbeitrages aufgefordert wurde, seine Gegenvorstellungen, indem er darauf hinwies, dass die Wiener Bürger bereits im Jahre 1618 20.000 Gulden dargegeben hätten.

Nach den Vorschlägen der Hofkammer (v. 3. März) zur Erlangung der Geldmittel, um den Krieg in Böhmen mit grösserem Nachdruck fortführen zu können, sollten die österreichischen Ämter Geldvorschüsse leisten und zwar:

| | |
|---|---|
| Das Vicedomamt in Wien monatlich | 2000 Gulden. |
| Das Salzamt in Wien | 3000 „ |
| Das Dreissigst in Ungarisch-Altenburg | 4000 „ |
| Das Vicedomamt in Linz | 1000 „ |
| Das Dreissigst in Pressburg | 2000 „ |
| Das Handgrafenamt in Wien | 500 „ |
| Engelhartzell | 1500 „ |
| Vöglabruck | 500 „ |
| Die Mauth in Linz | 1000 „ |
| Mauthausen | 500 „ |
| Ybbs | 500 „ |
| Stain | 1000 „ |
| Das Waghaus | 500 „ |
| Das Schlüsselamt in Krems | 1000 „ |
| Das Einnehmeramt in Gmunden | 1000 „ |
| Das Rentamt in Steyr | 1000 „ |
| Orth | 1000 „ |
| Eisenstadt und Forchtenstein | 2000 „ |
| Das Gremium der Kammer | 6000 „ |
| | Zusammen 30.000 Gulden. |

---

1) In welchem auch gesagt wird, man sei in Kenntniss, dass die Stadt Wien 100 Bürger zähle, von welchen Jeder 2000 Gulden zu zahlen im Stande sei.

Ferner befürwortet die Hofkammer die Steigerung des Neusohler Kupferwesens, des Pfandschillings, des Mauthzolls an der Donau, der Leibsteuer und des Aufschlags auf das englische Tuch [1]), und beantragt die Aufnahme von Geldern bei dem deutschen Orden, bei den tirolischen Landständen, den Verkauf des Silbergeschirres des verstorbenen Erzherzogs Maximilian, die Verpfändung der durch den Tod des Grafen von Burgau heimgefallenen Herrschaften in Tirol, die Versetzung des Schlüsselamtes zu Krems und des Marktes Hadersdorf, der kaiserlichen Herrschaften in Böhmen, wie der Herrschaften Clam, Scharfenegg und Neunkirchen.

Die im Jahre 1619 erlangten Geldzuschüsse waren zu gering, um den oben ausgewiesenen Kriegsschuldenstand nur theilweise zu decken und die neuen Auslagen zu bestreiten; welchen Ausschlag konnten aber auch z. B. die Summe von 22.659 Gulden, die man für die Salzsteigerung (2 Kreuzer per Küffel) von Stain und Korneuburg anticipando erhielt (13. März), ferner das Darlehen per 120.000 Gulden der nieder-österreichischen katholischen Stände (14. October), die monatlichen päpstlichen Subsidien pr. 10.000 Gulden, die Niederlags-Gelder der fremden Kaufleute von 34.000 Gulden [2]) (2. November), oder der dreimonatliche Ertrag der Dica in Ungarn von 94.944 Gulden (3. August) geben, wenn wir denselben nur die monatlichen Kriegsausgaben von 328.591 Gulden für das gesammte Heerwesen entgegen halten und dabei erwähnen, dass man sich in nicht geringe Verlegenheit versetzt sah, wie man das jährliche Deputat von 115.000 Gulden für den Erzherzog Albert (1. August), die zur Mobilmachung des polnischen Kriegsvolks benöthigten 100.000 Thaler (30. December), und die dem Grafen Dampierre schon seit 1618 schuldigen 12.361 Gulden (25. März) aufbringen könne.

In dieser Bedrängniss wurde der kaiserliche Hofkammer-Rath Hieronymus Bonacina bevollmächtigt, zur Erlangung eines Darlehens von einer Million Unterhandlungen anzuknüpfen.

Nach der kaiserlichen Instruction (v. 1. August) wurden zur Versicherung des fraglichen Darlehens das jährliche Erträgniss der Gefälle des Ober-Dreissigst zu Ungarisch-Altenburg pr. 58.608 Gulden und das Einkommen der neuen Kupferpreissteigerung von jährlich 50.000 Gulden und 8% Interessen geboten. Die Summe dagegen sollte in deutscher Währung erlegt und deren Rückzahlung erst nach mehren Jahren und gegen halbjährige Aufkündigung geleistet werden.

---

[1]) Der neue Aufschlag auf 1 Achterin Wein betrug für Wien 1 Kreuzer, auf ein Fass Bier 6 Kreuzer (24. December).

[2])

| | | |
|---|---|---|
| Die Schweizer sollten | 6000 | Gulden |
| Die Kaufleute von Augsburg und Ulm | 6000 | „ |
| Die Nürnberger | 8000 | „ |
| Die Schlesier | 4000 | „ |
| Die Italiener | 4000 | „ |
| Die Niederländer | 6000 | „ |
| zahlen. | 34.000 | Gulden. |

Bonacina war überdies noch beauftragt, behufs eines Darlehens auf 10 Jahre gegen die pfandweise Überlassung der Zengerischen Wälder mit dem Könige von Spanien, oder mit dem Grossherzoge von Florenz und mit dem Rathe der Republik Venedig in Unterhandlung zu treten und die ihm eingehändigten kaiserlichen Kleinodien bei den Handelsleuten im heiligen römischen Reich zu versetzen.

Die Streitkräfte der Union und der Protestanten in Böhmen zählten bereits 26.300 Mann; Bucquoi befehligte 17770 Mann, deren Erhaltung monatlich 218.512 Gulden kostete; unter Dampierre's Oberbefehl standen 8639 Mann, deren Verpflegung monatlich eine Auslage von 78.498 Gulden erheischte; ausserdem lagen in und um Wien 2250 Mann zu Fuss und 400 Reiter; in Korneuburg 60 Knechte aus verschiedenen Fähnlein, und in Krems, Stein und Mautern 500 Mann. Die Gesammtsumme der in beiden Feldlagern und in Nieder-Österreich campirenden Truppen belief sich demnach auf 8.504 Mann zu Pferd, und 21.055 Mann zu Fuss, im Ganzen also auf 29.559 Soldaten (3. October 1619).

Unter Bucquoi's Oberbefehl standen 4575 Reiter, und zwar

1. Don Balthasar mit 500 Kürassier und mit 500 Archibusier.
2. Oberst Waldtstein mit 1000 Kürassier.
3. Oberst von Meggau mit 500 Archibusier.
4. Oberst Löbl mit 500 Archibusier.
5. Oberst von Liechtenstein mit 500 Kürassier.
6. Rittmeister Defour mit 100 Archibusier.
7. Husaren des Somogy und Forgács, 675 an der Zahl.
8. 300 Raaberische Husaren.

Ferner 13.195 Mann zu Fuss und zwar:

1. Des Grafen von Nassau, 3000 Mann.
2. Des Obersten Fuchs, 3000 Mann.
3. Das sächsische Regiment, 2700 Mann.
4. Fünf Fähnlein des Grafen Collalto, 1500 Mann.
5. Fünf Fähnlein des Stauder, 1500 Mann.
6. Drei Fähnlein des Obersten von Teufenbach, 1000 Mann.
7. 195 Haiduken des Somogy und Forgács.
8. 300 Raaberische Haiduken.

Dann die Artillerie mit einem Kostenaufwande von monatl. 19.658 Gulden.

Unter Dampierre's Oberbefehl standen 3529 Reiter, und zwar:

1. 500 Reiter des Grafen Dampierre.
2. 100 sächsische Kürassiere.
3. 500 Reiter des Obristen Isterle.
4. 1109 altgediente Husaren.
5. 1000 neu angeworbene Husaren.
6. 300 Husaren aus den Bergstädten.
7. 20 Rumormeister.

Dann 5110 Mann zu Fuss, und zwar:

1. Fünf Fähnlein des Grafen von Fürstenberg, 1500 Mann.
2. Drei Fähnlein des Hauptmann von Herberstein, Bardt und Smuer, 1200 Mann.

3. 300 Mann des Hauptmann Jacobers.
4. 500 Mann des Oberlieutenant Colloredo.
5. 300 Mann des Teufenbach.
6. 110 altgediente Haiduken.
7. 1000 neu geworbene Haiduken.
8. 200 Gränzer-Haiduken.

In Wien lagen die Compagnie Aldobrandini's, 100 Mann zu Pferd, 100 Reiter Isolano's, 100 Reiter des Rittmeisters Lagy, 100 Reiter des Capitäns Mantagnia; an Fussvolk zählte die Stadt-Guardia 450 Mann, das Fähnlein des Marx Bekh 300 Mann, das Fähnlein des Hauptmann Schöbl 300 Mann, das sächsische Fähnlein 300 Mann, das Fähnlein des Obersten von Teufenbach 300 Mann, dann die zwei Schaumburgischen Fähnlein 600 Mann. Ihre Erhaltung kostete monatlich 26.930 Gulden.

Die 500 Mann in Krems, Stein und Mautern befehligte der Hauptmann Lehner [1]).

Am schlimmsten war es mit der Artillerie bestellt, trotzdem man mehrere erfahrene niederländische Artilleristen [2]) für den kaiserlichen Dienst gewonnen; auch schien nach dem Schreiben des Werbe-Capitäns Christof Illo wenig Aussicht vorhanden (dd. Neuburg, 24. April 1619) den Abgang an tüchtigen Artillerie-Soldaten und Officieren in Bälde ergänzen zu können.

Illo schreibt dem Obristen Fuchs, dass überall Werber der Unirten aus Böhmen und der Hansestädte sich einfänden, Graf Nassau allein bei Mainz 3000 Mann angeworben habe, die Reiter 40 Reichsthaler Antrittgeld fordern und sein Geschäft überhaupt durch das lange Aussenbleiben der Officierspatente erschwert werde.

Aus einem Berichte der Hofkammer (v. 20. Mai) über die Verhandlungen des Trautmansdorf und Polhaimb mit dem Obristen Fuchs wegen Stellung von 700 Artillerie-Pferden und wegen der Anweisung von 3.453 Gulden zur Anwerbung von Artillerie-Soldaten geht deutlich hervor, dass ausser dem Geldmangel auch die ärmlichen Landesverhältnisse einer energischen Kriegsführung nicht leicht zu beseitigende Hindernisse entgegensetzten.

So erklärten die Wiener Bürger, kaum 73 brauchbare Pferde stellen zu können, ingleichen die obderennsischen Prälaten, für die geforderte Pferde-Lieferung lieber eine Geldentschädigung leisten zu wollen; auch sah man sich

---

1) Der Feldmarschall bezog monatlich 3000 Gulden.
Der General der Artillerie mit seinem Stabe 4.125 Gulden.
Der Obrist-Feldwachtmeister 800 Gulden.
Der Quartiermeister mit seinem Personale 250 Gulden.
Der Rumormeister mit seinem Personalė 366 Gulden.
Der Profoss und seine Untergebenen erhielten 274 Gulden.

2) Nach einem eigenhändigen Schreiben K. Ferdinand's an Erzherzog Leopold, den Gubernator der österreichischen Lande, waren von den Niederländern: Giov. Baron della Massa, Pierr Carandolet, Nicolas de Cobron, Jacques Min, Roberto Major, Gisbert Doneker und N. del Plano für den k. Artilleriedienst gewonnen worden. (Frankfurt am Main, 31. August 1619. Original im Finanz-Archiv.)

genöthigt, bei dem gänzlichen Mangel an Wägen von den Müllern 50 Wägen anzukaufen und die übrigen aus den Spitälern zu Wien, Petersdorf und Gumpoltskirchen zu nehmen. Bei dem schlechten Stande des Wiener Zeughauses (nach dem Original-Berichte des Grafen von Puechhaimb vom 28. August), in welchem sich nur 357 brauchbare Geschütze, 410 Kartätschenkugeln, 120 Centner Pulver, 127 Centner Blei, 20 Pfund Salitter, 25 Pfund Schwefel, 174 Kürasse 1.050 Landknechtsrüstungen, 2.340 Spiesse, 130 Hellebarden, 1.040 Schwerter befanden, musste man auch bedacht sein, so schnell als möglich den Bedarf an Waffen, Schanzzeug und Pulver beizuschaffen [1]).

Obgleich der Oberst v. Zainbach und Adam Leo v. Liczek von Rissenburg als Verproviantirungs-Commissäre zur Armee abgesendet und zwei Provianthäuser in Laa und Nickolsburg errichtet worden waren (10. August), so erfahren wir doch aus einem Schreiben des Hofkammerrathes Heinrich Christof Freiherr von Thonrädl an den Erzherzog Leopold (v. 14. October), dass in Bucquoi's Lager allgemeine Noth herrsche und bei Collalto's Regiment in Laa kein Geld vorhanden sei, um die Soldaten zu verpflegen.

Schon in dieser Zeit mussten dem Kaiser Albrecht v. Waldstein's Dienste willkommen sein, welcher für die Anwerbung und Ausrüstung von 1000 Kürassieren 40.000 Gulden vorstreckte (Waldstein's Schreiben v. 7. Mai an Ulrich von Eggenberg, siehe Beilage I). Nach dem mit dem Kaiser abgeschlossenen Werbe-Contracte (Beilage II) hatte er sich nämlich erboten, jedem Rittmeister 1000 Gulden zur Armirung der anzuwerbenden Reiter bis auf weitere Verrechnung vorzuschiessen. Nach den vorhandenen Originalgesuchen an den Kaiser (Beilage III, IV, V) hatte der Oberst von Waldstein im Jahre 1620 die bereits auf 80.125 Gulden angewachsenen Werbungs- und Armirungskosten zu fordern, und dabei noch dem Kaiser ein Darlehen von 80.535 Gulden auf ein Jahr gegeben, worüber ihm der Kaiser eine Obligation ausfertigen (v. 10. Februar, Beilage VI) liess und zwar mit dem besonderen Beisatze: „so solle gedachter von Wallenstein gueten fueg, macht vnd gewallt haben, wegen seines Darlehen die Execution auf vnsere Camer-Guetter alssbalden vnd vnverhindert führen.“

Unter allen bekannten kaiserlichen Schuldverschreibungen ist wohl keine ähnlichen Styls vorhanden, und man mag daraus auf den bereits erschütterten Credit schliessen, um so mehr, als andere Geldunterhandlungen sich in die Länge zogen oder zerschlugen und nicht einmal die Mittel zu Gebote standen, die mehrjährigen Forderungen der Hofleute Kaiser Rudolf's II. und Matthias zu befriedigen.

---

[1]) 

| | |
|---|---|
| Das Schanzzeug kostete | 2.866 Gulden. |
| 21 Zelte | 1.393 „ |
| 800 Centner Pulver | 24.800 „ |
| Ein Platteisslwagen | 50 „ |
| Eine holländische Mouskete | 3 Philipps oder 3 Reichsthaler. |
| Eine Hellebarde | $1^1/_2$ Thaler. |
| Eine Rüstung | $2^1/_2$ „ |
| 265 Picken | 100 „ |
| Ein Mousketier-Rock kostete | 12 Gulden. |

(30. Mai.)

Ausser den bereits im Jahre 1618 und 1619 erlangten Darlehen konnte man in diesem Jahre nur 12.000 Gulden von der Stadt Lucca (11. Jänner), 30.000 Gulden von der Republik Genua (12. Februar), und 20.000 Gulden von der schwäbischen Ritterschaft (11. März) erhalten, während doch die Kriegsauslagen bis zur entscheidenden Schlacht am weissen Berge (8. November 1620) die Staatseinnahmen fast ganz in Anspruch nahmen.

Die Armee der Böhmen zählte im Treffen bei Prag [1]) 11.000 Mann zu Fuss und 10.000 Mann Cavallerie; die kaiserliche Armee dagegen 15.000 Mann zu Fuss, 4.550 Mann Cavallerie, und die liguistische Armee 17.000 Mann Infanterie und 3.000 Mann Cavallerie.

Aus einer erhaltenen Rechnung über die Auszahlung des Schlachtmonats an die kaiserlichen Truppen ersehen wir, welche kaiserlichen Regimenter an dem Treffen bei Prag theilgenommen, denn nach der kaiserlichen Instruction für die Kriegscommissäre wurde der Schlachtmonat nur jenen Regimentern ausbezahlt, die ins Gefecht kamen (30. Mai 1621).

Von der kaiserlichen Cavallerie waren folgende Regimenter in das Treffen gekommen:

| | | |
|---|---|---|
| Von Don Balthasar | 1400 | Mann. |
| Von Wallenstein | 1900 | „ |
| Von Dampierre | 500 | „ |
| Von Meggau | 500 | „ |
| Von Löbl | 500 | „ |
| Von La Croy | 1000 | „ |
| Von Isterle | 500 | „ |
| Von Montecuculi | 500 | „ |
| Von Nauc | 500 | „ |
| Zusammen | 7300 | Mann. |

Von der Infanterie die Regimenter:

| | | |
|---|---|---|
| Herzog Julius von Sachsen | 3000 | Mann. |
| Graf von Nassau | 3300 | „ |
| Hanns Philipp Breuner | 1500 | „ |
| Rudolf v. Teufenbach | 1500 | „ |
| Graf v. Fürstenberg | 1500 | „ |
| Zusammen | 10.800 | Mann. |

Von den spanischen Regimentern: Fugger, Verdugo, Conte di Marcosa, Don Caspar, Coratti, Gaucher, die Neapolitaner, Duca di Borneville.

Im Jahre 1621 häuften sich die Ausgaben und Forderungen in einer Weise, dass es fast unmöglich schien, die nothwendigsten Geldmittel zu erlangen, um das Heerwesen in Ordnung halten, die Gläubiger entschädigen und anderwärtige Staatserfordernisse decken zu können.

Die österreichischen Ämter, die vom 1. Mai 1618 bis letzten Februar 1621 Ausgaben im Betrag von 1,246.631 Gulden (5. April) geleistet hatten, waren so

[1]) Nach dem Verzeichniss Anhalt des Jüngern.

erschöpft, dass sie von jeder weiteren Leistung enthoben werden mussten. In einem Berichte an die Hofkammer vom 5. April 1621 gibt die nieder-österreichische Kammer ein getreues Bild von der schlechten Finanzgebarung, zufolge welcher die österreichischen Lande dem gänzlichen Ruin zugeführt werden mussten, und führt gerechte Beschwerde über die unzukömmliche Belastung der österreichischen Ämter mit unerschwinglichen Geldanweisungen und Anticipationsforderungen.

Sie hebt besonders hervor, dass jetzt die Ämter, die sonst jährlich 20.000 bis 50.000 Gulden eintrugen und die Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben über sich nahmen, mit 100.000 Gulden und anderen Extraordinari-Anweisungen überbürdet werden, dass man oft die Ordinari-Gefälle den Ämtern entziehe, versetze, verpfände oder verkaufe, ferner die Mauthgebühren bei dem Dreissigst und anderen Mauthen passire, die Contrabanden zum gerichtlichen Process zulasse, oft Passbriefe auf namhafte Lieferungen ausfertige; auch schildert sie, wie das Land verwüstet sei, wenig einkomme, das Dreissigst und Salzhändleramt seit drei Jahren ertragsunfähig geworden, die Grafschaft und Herrschaft Forchtenstein und Eisenstadt ganz verödet, ihre meisten Märkte und Flecken in Asche gelegt, die besten davon versetzt seien. Sie weist ferner darauf hin, dass die obderennsischen Kammergefälle dem Churfürsten von Baiern pfandweise überlassen wurden und Auslagen wie für die Verköstigung der polnischen Botschaft, für Bauten von den leeren und alles Credits baren Ämtern gefordert würden und erhebt in ihrer moralischen Entrüstung folgende Anklage gegen die Herren der Hofkammer:

„Wass mehrer begünnen die Herren anjezo wider altes Herkhomben vnnd ordnung, dassjenige so Ihr der N. Ö. Camer officij gar nit ist, noch jemals gewesen, derselben aufzutragen vnnd wass Ihnen denen Herrn (nemblich die Anticipatio) per ruinam der Ämbter alberaith vnmöglich worden, Ihr der Camer dennoch zuezumuetten. Es ist gleichwol wissendt, dass die N. Ö. Camer principaliter zur bestellung der wierdtschafften je vnd allezeith verordnet gewesen; aber zue aufbring: vnd erfindung deren darzue gehörigen verlage vnd geldtmitl ainzig vnnd allain die Hofcamer gestaltsamb, dan zwar alle Anschaffungen alda beschehen vnd aussgeferttiget werden, die Verwilligung aber dorthero jederzeit volgen, vnnd werden die herrn solches der Camer hoffentlich vmb souil weniger verargen, wann Sy dass Vergangene zu gemueth fuehren, vnd sich erindern werden, dass zu weylandt Khaysers Rudolphj löbseel. gedächtnuss vnd anderer dauor vnnd hernach guetten zeitten, da die österr. Ämbter alle oder doch maiste beysamben im besten flore, wenige mit Darlehen belegt, mit Anticipationen wegen guetter ertragung selten gedacht vnd mit extraordinarij Anweisung derselben müglichst verschont worden. Sy die Hofcamer dergleichen begeren dannoch an die Camer niemalns gethan habe. Wie vill schmerzlicher solle dann jeziger Zeitt bey denen beraith geminderten, v̊berlegten, zertrennten vnnd in gründliches Verderben gesteckten, ja veralienirten Ämbtern solche neue Zuemuettungen Ihro fürkhomben, zumahlen wo gleich etwa noch wass weniges vorhanden, solches alssbaldt verseczt vnnd zu deme die mitl, so zu Lastfreyhaltungen der Ambassaden, zu einlegung der Posten oder andere dergleichen nöttigen vnd vnentpörlichen Irer

Mtt. aussgaben zuegebrauchen wären, auf einmall hinwekh genomben vnd anderwerts verwendet werden.

Diss bestättet dass alhiege Münsshauss, dahin vnlengst Herr Hofzahlmaister Joseph Niesser von Stainstrass auf ainmal mit 51.000 Gulden angewiesen, da doch dieses als ein ganz neues gewisses vnd ansehentliches Regale woll auf ein grössere Noth hette gespart vnd reseruiert werden khönnen, vnnd sollen.

Item die kaiserlich Mauth im Waghauss alhier, so mit jährl. von 6 biss 7000 Gulden ertragung denen von Wien auch hinumb gelassen vnd verhypotheciert worden, zugeschweigen dass lauth hiebei verwarten Lista seit anno 1618 vnnd zwar nur beyläuffig biss in 1,246.631 Gulden auf die zuvor schon aussgesaugten Ämbter, darwieder die Camer zu mehrmahlen protestiert, vnnd denen Herrn dass Impossibile ad quod nemo obligatt. beweglichst für augen gestelt, gleichwoll ultro angewiesen worden.

Nit weniger erweisen den Herrn in Martio jüngst verwichnen 620 Jahrs wegen beeder Rendtmaister zu Forchtenstain vnd Eisenstatt begerten Ambtsanlehen, darwieder die Camer zum drittenmall gerathen, daher aussgeferttigte Decreta mit der khays. zuvor dero Ämbter Abledigung halber ergangene Resolutionen è diametro streitten.“

Und welche Berücksichtigung erfuhr der Bericht der n. ö. Kammer? Die Hofkammer erledigte ihn mit kurzen Worten: „Ist bis auf weiteres aufzuheben.“—

Man benöthigte bedeutende Summen, wie für

| | | |
|---|---|---|
| (1. Februar) die Abdankung der Kosaken . . . . . . . . . | 150.000 | Gulden. |
| (18. März) Zur Auszahlung des Soldes an das polnische Kriegsvolk . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 202.200 | „ |
| (15. September) Für die Verpflegung der Truppen in Rötz . | 28.456 | „ |
| Für die Wallenstein'schen Reiter . . . . . . . . . . . . . . | 22.000 | „ |
| (4. December) Für die Armee in Böhmen . . . . . . . . . . | 150.000 | „ |
| (20. April) Zur Abdankung der Hofleute des verstorbenen Kaisers Mathias . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 31.000 | „ |
| (5. August) Zur Tilgung der gräflich Althan'schen Schuld . . | 396.407 | „ |
| (6. März) Als Gnadengelder für Hanns Breuner . . . . . . | 20.000 | „ |
| (20. April) Für Wilhelm Verdugo . . . . . . . . . . . . . | 35.000 | „ |
| (20. April) Als Entschädigung für Frangipan . . . . . . . . | 82.000 | „ |
| (9. Mai) Für den seiner Güter beraubten Palatin Forgács . . | 15.000 | „ |

u. s. w., während die Geldmittel, die zu Gebote standen, z. B. die auf 20.000 Gulden erhöhten päbstlichen Subsidien und andere Zuschüsse bereits in Beschlag genommen waren, und auch die beabsichtigte Aufnahme einer Million auf die confiscirten Güter der böhmischen Rebellen, deren Werth auf 5,278.996 Thaler veranschlagt war, fehlschlug, da Fürst Liechtenstein in allem nur 400,000 Gulden erhalten konnte.

In dieser Bedrängniss setzte man alle Mittel in Bewegung, um nur die nöthigsten Zahlungen leisten zu können, während man die meisten von den kaiserlichen Heerführern, welche gerechte Ansprüche theils auf eine Belohnung, theils auf eine Entschädigung für erlittene Verluste erhoben, wie z. B. den Grafen Tilli (Beilage VII) auf bessere Zeiten vertröstete. In diesem Jahre lieh

Albrecht v. Waldstein wieder grössere Summen, und zwar 60.000 Gulden auf das heimgefallene Schloss Gitschin (22. März) [1]), und noch 50.861 Gulden (13. April); von den übrigen erlangten Darlehen konnten nur die durch den Grafen Meggau bei dem Papste erhandelten 40.000 Gulden, die von Henkel gegen die Verpfändung von Oderberg und Beuthen (24. März) erlegten 50.000 Gulden, und das Anlehen von 170.000 Thaler bei den Städten Znaim, Iglau, Brünn und Olmütz ins Gewicht fallen [2]).

Im Jahre 1622 stellten sich die Auslagen für die kaiserlichen Truppen im deutschen Reiche monatlich auf 83.975 Gulden, für das kaiserliche Heer in den österreichischen Landen monatlich auf 136.000 Gulden, zusammen auf 219.975 Gulden, dazu kamen noch die Kosten für Munition und Waffen pr. 277.500 Gulden (5. Februar), und verschiedene Kriegsausstände von beiläufig 800.000 Gulden. Auch Obrist Albrecht von Waldstein erhielt als Entschädigung für seine Forderungen von 107.212 Gulden die Röderischen Güter Friedland und Reichenberg (18. Mai), ferner die Güter Welisch und Schivigarn für 170.000 Gulden; seine Vergütungsansprüche jedoch wegen des ihm auf den Gütern von den Rebellen zugefügten Schadens im Betrage von 156.254 Gulden wurden auf den künftigen Ertrag der eingezogenen Rebellengüter verwiesen [3]).

An grösseren Darlehen erwarb man von

| | |
|---|---|
| (10. Juni) den nieder-österreichischen Ständen . . . . . . | 600.000 Gulden, |
| (10. Jänner) von den Juden, den damaligen Münzverlegern . . | 76.000 „ |
| (22. März) vom Fürsten von Liechtenstein . . . . . . . . . . | 200.000 „ |

Die häufigen Klagen der böhmischen Unterthanen über die Bedrückung und Misshandlung durch die einquartirten Soldaten hatten den Erlass des Patentes

---

1) Wallenstein gab 10.000 Gulden bar, 50.000 Gulden in Silbergeschirr, wobei der Ducaten zu 4 Gulden, der Reichsthaler zu 2 Gulden 30 Kreuzer, eine Mark Silber zu 27 Gulden gerechnet wurde.

2) Am 13. September 1621 erschien das neue Münzpatent:

| | | |
|---|---|---|
| 1 Ducaten gerechnet zu . . . . . . . . . . . . . | 5 Gulden | |
| 1 Goldcrone zu . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 4 „ | 20 Kreuzer |
| 1 Goldgulden zu . . . . . . . . . . . . . . . . . | 3 „ | 40 „ |
| 1 Philippsthaler zu . . . . . . . . . . . . . . . | 3 „ | 30 „ |
| 1 Reichsthaler zu . . . . . . . . . . . . . . . . | 3 „ | 15 „ |
| 1 alter Pfundtner zu . . . . . . . . . . . . . . | 2 „ | 52 „ |
| 1 neuer Pfundtner zu . . . . . . . . . . . . . . | 1 „ | 15 „ |
| 1 doppelter Pfundtner zu . . . . . . . . . . . . | 2 „ | 30 „ |
| Die Mark Silber zu . . . . . . . . . . . . . . . | 28 „ | |

3) Von grösseren Auslagen erwähnen wir:

Einen schuldigen Kriegslohn von 35.000 Gulden an Gr. Montecuculi (15. Jänner).

Das Gnadengeld für den Obersten zu Komorn, Hans Reiffenberg 15.000 Gulden (9. Mai)

Fürst Gundaker v. Liechtenstein wird für 142.500 Gulden auf die Herrschaft Mährisch-Crumau (12. Juni) versichert.

Max Trautmannsdorf erhält für 75.000 Gulden ein Rebellengut in Böhmen (16. Jänner) und dem Esterház werden für das dem Betlen Gábor cedirte Munkáts die Grafschaft Forchtenstein und Eisenstadt für 400.000 Gulden pfandweise übergeben (14. Jänner).

über die künftige Verpflegung der kaiserlichen Armee zur Folge (27. Februar 1623. Beilage IX), auch wurde mit kaiserlichem Handschreiben (Regensburg, den 5. März 1623) anbefohlen, bei der Reformirung der Regimenter die überflüssigen Befehlshaberstellen einzuziehen, und die zu hoch dotirten Gagen für dieselben herabzusetzen. Welche tiefen Wunden der Krieg den böhmischen Landen geschlagen, davon zeugt die ungeheure Schuldenlast, die zu Ende 1623 auf der böhmischen Kammer haftete und auf dem General-Landtage zu Prag von den böhmischen Ständen zur Tilgung übernommen wurde.

Die Totalsumme der Schulden belief sich auf 8,169.384 Gulden, 5000 Stück Ducaten und 19.512 Reichsthaler.

Von den Schuldposten heben wir hervor:

| | | |
|---|---|---|
| Die Schuldverschreibungen, die seit 8. November 1620 bis December 1623 bei der böhmischen Kammer ausgefertigt wurden, auf . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 3,464.955 | Gulden. |
| Die seit 1. August bis Ende December 1623 bei dem Rentamt erhobenen Darlehen von . . . . . . . . . . . . . . . | 93.323 | „ |
| Die pfandweise überlassenen Güter im Schätzungswerthe von | 776.403 | „ |
| Die Schulden bei der Landtafel von . . . . . . . . . . . . | 204.520 | Thaler. |
| Ausständige Gnadengelder . . . . . . . . . . . . . . . | 700.000 | „ |
| Alte Schulden . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 224.890 | „ |
| Forderungen verschiedener Parteien . . . . . . . . . . . | 136.500 | „ |
| Die Ausstände für die jährliche Erhaltung der Geistlichkeit, der Beamten, der Kriegskanzlei, an Provisionen u. s. w. . | 50.000 | „ |

Die neuen Ausgaben des Jahres 1623 stellten sich beinahe auf $1\frac{1}{2}$ Million, von welcher Summe (31. Jänner) auf den Obersten Hannibal von Schaumburg . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 180.000 Gulden

| | | |
|---|---|---|
| (3. Februar) Adam von Wallenstein . . . . . . . . . . . . | 300.000 | „ |
| (14. Februar) Anton Negroni . . . . . . . . . . . . . . . | 70.000 | „ |
| (18. Februar) Auf Proviant . . . . . . . . . . . . . . . . | 120.000 | „ |
| (20. Februar) Heinrich Isterle . . . . . . . . . . . . . . | 27.000 | „ |
| (10. März) Graf Wratislaw von Fürstenberg . . . . . . . . | 198.154 | „ |
| (20. März) Niclas Freiherr von Fugger . . . . . . . . . . | 148.000 | „ |
| (2. April) Auf Gnadengelder für Johann Reinhard und Wilhelm Metternich . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 50.000 | „ |
| (14. Juli) Hanns Graf Breuner . . . . . . . . . . . . . . | 185.000 | „ |
| (21. Juli) Reimund Graf von Thurn . . . . . . . . . . . . | 76.350 | „ |
| (23. August) Peter Kohari . . . . . . . . . . . . . . . . | 33.935 | „ |
| (2. November) Auf ein Gnadengeld für Hermann von Questenberg . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 10.000 | „ |

u. s. w. entfielen.

Bei den meisten der oben angeführten Gläubiger machte man sich durch pfandweise Überlassung von Herrschaften bezahlt; ausserdem wurde dem Grafen von Collalto um 110.000 Gulden ein Erbbrief über die Herrschaft Pirnitz ausgestellt, (2. April), dem Hofkammer-Rathe Bónacina für ein Darlehen von 400.000 Gulden der österreichische Weinaufschlag versetzt (28. August), und dem Herzoge

Julius von Sachsen für 150.000 Gulden die Herrschaft und Stadt Schlaggenwerth eigenthümlich überlassen (30. October).

Trotz eines neuen, von den mährischen Ständen im Betrage von 500.000 Gulden bewilligten Darlehens (1623), und dass Wallenstein durch die Vermittlung des Fürsten Liechtenstein 3½ Million Gulden Rheinisch gegen Überlassung von confiscirten Gütern vorstreckte (Prag 13. Jänner 1623), war doch die Zahlungsunfähigkeit so gross, dass man sich nicht Rath wusste, wie man die zur Abdankung des Holsteinischen Regiments benöthigten 90.000 Gulden aufbringen solle[1]). Wallenstein wurde mit kaiserlichem Handschreiben vom 12. October 1624 dringend um die Übersendung dieser Summe ersucht; seine Rückantwort (Beilage X) jedoch vom 21. October stellt die Unmöglichkeit dar, dieser Forderung nachzukommen, indem er dabei freimüthig erklärt, dass er selbst nur noch mehr 15.000 Gulden im Baren besässe[2]). Nichts desto weniger erging nochmals ein kaiserliches Handschreiben vom 26. October an ihn, welches die Leistung der benöthigten 90.000 Gulden verlangte. Bald darauf übernahm Wallenstein die Bezahlung der Cavallerie mit 100.000 Gulden und die Vergütung von 110.000 Gulden an Karl Freiherrn von Harrach und lieh noch 90.000 Gulden zur Abdankung der Holsteinischen Reiterei (nach der kais. Obligation vom. 23. November 1624).

Bei einem festen Friedenschlusse mit Bethlen Gabor beantragte die Kammer die Reducirung einiger Regimenter und die Bestellung von zwei polnischen, ungarischen und croatischen Coronelli, die aus den Magnaten gewählt und mit den Werbeangelegenheiten betraut werden sollten.

Doch liessen die Verhältnisse kaum eine bedeutende Verminderung des Heerstandes zu und man war eher darauf bedacht, die kaiserliche Armada in einem schlagfertigen Zustande zu erhalten. Die Mittel, welche die Kammer zur Erhaltung des Heeres vorschlug, waren:

1. Fürst Liechtenstein sollte ein Darlehen von 150.000 Gulden geben und sein Regiment auf eigene Kosten verpflegen.
2. Fürst Wallenstein sollte gleichfalls sein Regiment erhalten und 90.000 Gulden darleihen.
3. Mähren's Geldvorschüsse berechnete man auf 50.000 Thaler und
4. die Contribution der niederösterreichischen Stände auf 300.000 Gulden, von Inner-Österreich auf 500.000 Gulden, von Schlesien auf 700.000 Gulden.

Mit dieser Summe von beiläufig 1,700.000 Gulden wollte man die neu organisirte Armee von 24.000 Mann zum Schutze Österreichs, Ungarns, von Böhmen und Mähren erhalten, wobei wir bemerken, dass hier der erste Gedanke zur Verpflegung eines stehenden Heeres zum Vorschein kommt.

---

[1]) Ausserdem benöthigte man 40.026 Gulden zur Bezahlung des Rittmeisters Isolani (18. December) und überliess man dem Grafen Niclas Frangepan das Gut Pludaw in Mähren für eine Forderung von 70.000 Gulden.

Von neuen Auflagen erwähnen wir die Siegelgelder für Contracte, Cessionen u. s. w. den Aufschlag von 5 Gulden für jedes Mühlrad (2. Jänner 1624).

[2]) Ein Schreiben vom 22. October 1624 an den Hofkriegsraths-Präsidenten Rambaldo Grafen Collalto behandelt dieselbe Angelegenheit.

Chlumetzky: Die Regesten der Archive in Mähren 1856, I. Bd. p. 5

# Wallenstein.

Von 1625 bis 1634.

In der Periode von 1625 bis 1634 tritt Wallenstein als Schöpfer einer gebieterischen Heeresmacht auf, und wir wollen versuchen in Kürze zu zeigen, welche Geldmittel ihm als kaiserlichen Feldherrn und Privatmann zu Gebote standen, was er dem Kaiser vorstreckte, und welche Belohnungen und Entschädigungen ihm dafür zu Theil wurden.

Noch vor der Übernahme des Oberbefehls (am 25. Juli 1625)[1]) lieh der Herzog von Friedland dem Kaiser 900.000 Gulden rheinisch gegen die Auszahlung von 6% Interessen (nach der kaiserlichen Verschreibung, Prag den 8. April 1625); wie sehr man diese Summe benöthigte, erhellt aus den Rechnungen des Reichs-Pfennigmeisters, nach welchen die Ausgaben sich auf 1,453.530 Gulden stellten, die Einnahmen dagegen nur 808.983 Gulden betrugen, und daher ein Rest von 644.546 Gulden zu bezahlen übrig blieb.

Von den Kriegsausgaben heben wir hervor z. B.

36.000 Gulden auf Gewehre für neugeworbene Regimenter, 26.577 Gulden auf Pulver, 78.951 Gulden auf Getreide, 3552 Gulden auf Artilleriepferde, 5487 Gulden auf 9146 Paar Schuhe (ein Paar zu 36 Kreuzer), 24.000 Gulden auf Tuch für 4000 Knechte.

Die Kosten für die Bewachung der ungarischen Grenzen betrugen monatlich 64.369 Gulden (17. März), für die Verproviantirung von Raab, Komorn, Tottis, Neuheusl, für die Bergstädte, für Pappa, Plattensee und Pressburg monatlich 6000 Gulden, für das Kriegsvolk in Kanischa 10.097 Gulden.

Übrigens konnte man in den böhmischen Landen nur mit Mühe die Contributionen eintreiben, und es mussten (nach dem kaiserlichen Befehl, Nikolsburg den 14. Juni 1625) eigene Inquisitions-Commissäre abgesandt werden, um den Vermögensstand und die Leistungsfähigkeit der Einwohner zu untersuchen und zu erfahren. Auch war im deutschen Reiche an Geld und Pulver wenig oder nichts zu erlangen, wie Questenberg selbst von Aachen aus dem Kaiser berichtet (17. März 1625).

Unter solchen Umständen enthob Wallenstein durch die Übernahme der obersten Leitung des Heerwesens den Kaiser vieler drückenden Sorgen; Wallenstein hatte nach dem Hofkammer-Berichte vom 2. October 1626 sich contractlich zur Erhaltung der Armee, der Kaiser dagegen zur Lieferung des Proviants, der Brücken-Equipagen, und zur Ausrüstung der Artillerie verpflichtet.

Wie lässig jedoch dies letztere geschah, bezeugen die Klagebriefe Wallensteins (Beilage XII, XIII, XIV, XV).

---

[1]) Wallenstein bezog als General-Obrister Feldhauptmann und General des Oceanischen und Baltischen Meeres monatlich 3000 Gulden, welche Gage ihm in Rücksicht der schlechten Zeiten und des auswärtigen Krieges von der Zeit seines Generalats vom 25. Juli 1625 an, auf 6000 Gulden monatlich erhöht wurde (15 Jänner 1628)

Als sich der Stand der Armee immer mehr vergrösserte, fiel die Erhaltung der Armada der Hofkammer anheim[1]), bis man in der äussersten Bedrängniss den Questenberg beauftragte (5. Februar 1627), den Wallenstein zu verständigen, dass die Hofkammer keine Geldvorschüsse mehr leisten könne, da sie ohnehin grosse Summen wie 549.140 Gulden für die Beschützung der Bergstädte, 245.123 Gulden für die Truppen in Raab, 371.136 Gulden für Kanischa aufzubringen habe[2]).

Wallenstein musste nun für die Unterhaltung der ganzen kais. Armada und der ihm zugesandten 20 Compagnien Merode's Sorge tragen, wofür ihm späterhin die im deutschen Reiche confiscirten Güter zugewiesen wurden (16. Februar 1628, Beilage XVII). Über die ihm früher zugesicherten, jedoch nicht immer ausgefolgten Contributionen beklagt er sich oft bitter bei Collalto (Prag den 12. Februar 1627).

„Was vor impertinenzen die Camer in den befehlich wegen der contribucionen geseczt hatt, wirdt mein Herr Bruder aus Beylage vernehmen, bitt vmb eilende remedirung denn es ist zeitt preparacionen zu machen, es muss die contribucion vor die armee nicht auf 3 monath sondern per semper sein zu dem wüssen sie dass kein volck itzt aus Behmen kan abgeführt werden." (Chl. Bd. I, p. 40).

Wie schlecht und langsam die Ausrüstung der Artillerie betrieben wurde, erhellt aus 6 Schreiben Wallensteins an Collalto, in denen er um die Absendung

---

1) „E. K. M. khan dero gehors. Hoffcamer vnangezaigter nit lassen, wie das von E. K. M. hoffkriegs-Rath vndschiedlicher hocher ganz vnerschwinglicher geldt verlag, zu erzeigung der artegleria, Prouiant, Prugg: vnd ander Kriegsnotturfften für die Walnstainische armada täglich begehrt würdet, vnd ob zwar die geh. hoffc. das Ihrige biss dato so vil Immer müglich gewesen so schuldig alss gehrn gethan, wie sy vber die zu abführung der arteglarie begehrte Zeugsnotturfften also baldt an gehörigen orth bericht eingeholt, was etwa darzue in gelt erfordt möchte werden, den verlag auch vber einkhumbenden bericht nach müglichen dingen darzugeben willens ist, vor wenig Tagen aber berürt. hoffkriegsrath zuuerstehen geben, dass selbiger sich bey so erschöpften vnd nirgents erclökhliche geltmitl, da man oft mit 10 Gulden zu abfertigung eines Curiers ansteht, dess nothwendigen Erlags in einem vnd andern für die Walnstainische armada auf sy die hoffcamer einmahl nit zuuerlassen weillen eben wegen abgang der mitl mit lhr fürstl. Gnd. Herzog von Fridlandt aller vnchosten vnd bezahlung seines habenden Khriegsheer vber sich genomben, vor anrichtung der Armada absonderlich tractiert, so ist doch jezo alles widerumben auf die hoffcamer mit diser erinnerung remittirt worden, dass yzige vmbstendt dess Kriegswessen weit ein andere beschaffenheit, vnnd vil einen grössern vnd beschwährlichern last, alss damahls da gedachte Fürst Walnstainische armada anfenglich auf dem Fuess gebracht, ob sich tragen, dahero die hoffcamer den verlag herzugeben habe" (vom 2. October 1626).

2) Eine interessante und umfangreiche Darstellung der Finanzverhältnisse des Jahres 1626 enthält der Bericht des Grafen S. Breuner an den Kaiser, in welchem er zugleich neue Vorschläge zur Verbesserung derselben und zur Erlangung von Geldmitteln macht. Abgedruckt im Notizenblatt des Archivs für Geschichte der k. k. Akademie der Wissenschaften. Der Originalbericht befindet sich in der Privatsammlung des Herrn Latour (Notizenblätter Nr. 19, 20, 21 und 22 von 1857).

der in Wien bestellten 6 Singerin nach Königgrätz ersucht (Chl. p. 44, 45, 46, 47, 51, 52, Bd. I).

Nach einem Schreiben an den Hofkammer-Präsidenten (vom 7. August 1627, Beilage XVI), hatte Wallenstein bereits 600.000 Gulden zur Equipirung und Erhaltung der kaiserlichen Truppen vorgestreckt, wofür ihm als Abstattung der Kriegsauslagen und Getreidelieferungen per 361.819 Gulden das Gut Sagan überlassen wurde (Wien 1. September 1627) [1].

Im Jahre 1628 wurde Wallenstein zum regierenden Herzog von Meklenburg ernannt (vom 19. Jänner), und ihm das Herzogthum Meklenburg auf Abschlag des k. Gnadengeldes von 700.000 Gulden und unter der Bedingung käuflich überlassen, dass der Überrest zur Unterhaltung der kaiserlichen Armada verwendet werde (Beilage XIX. Revers vom 16. Juni 1629).

Ein kaiserliches Handbriefel vom 16. Februar 1628 weist ihm auch das Einkommen der im deutschen Reich confiscirten Güter zur Verwendung für die kaiserlichen Truppen zu (Beilage XVII), von welchen ihm jedoch bis zum Jahre 1629, wie er selbst an den Kaiser schreibt, kein Heller einfloss (Beilage XXII, vom Jahre 1630).

Ausserdem wurde ihm noch eine kaiserliche Obligation für seine Kriegsauslagen pr. 537.072 Gulden ausgefertigt (11. April) [2]. Im Jänner 1629 ersucht Wallenstein dringend (in einem Schreiben an Collalto, Güstrau den 19. Jänner, Chlum. Bd. I, p. 90) um die Übersendung der schlesischen Contributionsgelder von 600.000 Thalern, ingleichen auch um die Aufnahme einer Million in den kaiserlichen Landen (zwei Schreiben vom 3. April. Chlum. Bd. I, p. 110 und vom 3. Mai 1629, Beilage XX).

Im Jahre 1630 legte Wallenstein das Commando nieder, worauf bekanntlich Graf Tilli den Oberbefehl erhielt und demselben der Hofkammer-Rath Reinhard von Walmerode als General-Commissarius (Regensburg 12. November 1630) beigegeben wurde.

Tilli forderte für die kaiserliche Armada monatlich 250.000 Gulden und bemerkenswerth ist sein Schreiben (Gross-Sömern den 24. Juni 1631, Beilage XXV) an den Kaiser, worin er sich beschwert, dass ihm die zur Erhaltung der kaiserlichen Armee erforderlichen Gelder nicht angewiesen würden, überhaupt von den Reichshilfen wenig oder gar nichts eingehe, und die Kriegszuschüsse so gering angesetzt werden, dass dadurch die Subsistenzmittel für die kaiserliche Armada nicht nur geschmälert, sondern mehr noch in Frage gestellt seien (Beilage XXV. Verzeichniss über die von den evangelischen Ständen im fränkischen Kreis bewilligte Contribution) [3].

---

[1]) Zu Ende des Jahres 1626 wurde Don Wilhelm Verdugo mit dem Schlosse Winzingen belehnt und dem Grafen Tilli ein Gnadengeld von 100.000 Gulden angewiesen.

[2]) Am 25. April 1628 erhielt der Generalwachtmeister der katholischen Liga Gottfried Heinrich von Pappenheim ein kaiserliches Gnadengeld von 25.000 Gulden (Beilage XVIII).

[3]) Verzaichnus deren Reichsstätten, welche Ihrer K. M. widwertigen feinden mit geldhilff beygesprungen von 1631.

Während seines Commandos wurde der General der Artillerie Gottfried Freiherr von Pappenheim in den Reichs-Grafenstand mit dem Prädicate: „Hoch- und Wohlgeboren" erhoben (31. März 1631), der Oberst Illo mit der Stadt Mies für 50.000 Gulden entschädigt (17. Juni), Oberst Octavio Piccolomini mit einem Gnadengelde von 10.000 Thalern (11. Jänner) und Torquato Conti mit 50.000 Gulden belohnt (4. März).

In diesem Jahre versuchte man wieder den Herzog von Friedland zur Übernahme des Commandos zu bewegen: die wichtigsten Documente über die Verhandlungen mit Wallenstein gibt Förster in seinem Werke: „Wallensteins Briefe" (II. Bd.) und wir fügen nur eine bis jetzt unbekannte kaiserliche Instruction für den Fürsten von Eggenberg hinzu (Beilage XXVI), welche über die Concessionen Aufschlüsse bietet, zu denen man sich von Seite des kaiserlichen Hofes herbeiliess und die Bedingungen verräth, von denen Wallenstein die Übernahme des Oberbefehls abhängig machte.

Am 12. April 1632 (nach der kaiserlichen Verschreibung dto. Wien) wurde Wallenstein vom Kaiser mit dem Gnadengeschenke von 400.000 Gulden bedacht, welche Summe er noch für erkaufte kaiserliche Güter schuldete und bald darauf, am 16. April 1632 für den Verlust des Herzogthums Meklenburg mit dem Fürstenthum Grossglogau in Schlesien belehnt (Beilage XXVII).

Mit diesem letzten kaiserlichen Gnadenacte erlosch die kaiserliche Gunst, nach deren Verlust auch Wallenstein rasch sein Leben endete.

## Übersicht

der vom Kaiser Ferdinand II. Wallenstein ertheilten Belohnungen und Entschädigungen.

| | |
|---|---|
| Von 1625 bis 1630, Monatsbesoldung pr. 6000 Gulden. . . . | 432.000 Gulden. |
| 1627. Nachsicht der auf Sagan haftenden Schulden . . . . . | 340.392 „ |
| Fürtrag: | 772.392 Gulden. |

---

| | |
|---|---|
| Strassburg . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 279.000 Gulden |
| Vlmb. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 279.000 „ |
| Nürenberg . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 478.800 „ |
| Wormbs . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 65.560 „ |
| Speyr . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 65.560 „ |
| Kron-Weissenburg . . . . . . . . . . . . . . . | 34.720 „ |
| Lindau . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 29.760 „ |
| Nördlingen . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 54.600 „ |
| Schwabischen Hall . . . . . . . . . . . . . . . . | 90.843 „ |
| Hailbron . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 64.480 „ |
| Memmingen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 51.163 „ |
| Kempten . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 43.360 „ |
| Rottenburg an der Thauber . . . . . . . . . . . . | 117.000 „ |
| Schweinfurt . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 54.800 „ |
| Wintzheimb . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 52.080 „ |
| Weissenburg auf dem Sandt . . . . . . . . . . . | 31.000 „ |
| Summe . | 1,791.726 Gulden. |

(Original in der k. k. Hofbibliothek.)

| | | |
|---|---|---|
| | Übertrag: | 772.392 Gulden. |
| 1628. Überlassung des Herzogthums Meklenburg gegen Abrechnung des kaiserlichen Gnadengeldes pr. | 700.000 | „ |
| 1632. Nachsicht eines Schuldrestes für erkaufte kaiserliche Güter pr. | 400.000 | „ |
| | | 1,872.392 Gulden. |

1632. Belehnung mit dem Fürstenthum Grossglogau in Schlesien für den Verlust des Herzogthums Meklenburg.

---

## Verzeichniss

der von Wallenstein dem Kaiser dargeliehenen Gelder und für die kaiserliche Armada bestrittenen Kriegsauslagen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1619. | Für eine k. Obligation und gegen 6% Interessen (v. 7. Mai) | 40.000 | Gulden. |
| 1620. | dto. (v. 10. Februar) | 80.535 | „ |
| „ | Für Ausrüstung der 1000 Kürassiere | 80.125 | „ |
| 1621. | Für eine k. Verschreibung | 600.000 | „ |
| „ | dto. (22. März) | 60.000 | „ |
| „ | dto. (v. 13. April) | 50.861 | „ |
| 1623. | Gegen die Anweisung auf die Confiscationen (Prag, den 13. Jänner) | 3,500.000 | „ |
| „ | Für eine k. Verschreibung (Prag. 24. April) | 700.000 | „ |
| „ | dto. (Prag, 26. August) | 351.896 | „ |
| 1624. | dto. (23. November) | 300.000 | „ |
| „ | dto. (30. April) | 90.000 | „ |
| 1625. | dto. (Wien, 8. April) | 900.000 | „ |
| „ | dto. (v. 11. April) | 537.072 | „ |
| 1628. | Bestrittene Kriegsauslagen gegen k. Assecurationen (v. 5. April) [1] | 635.073 | „ |
| „ | dto. | 16.955 | „ |
| 1629. | dto. | 100.000 | „ |
| | Zusammen | 8,042.517 | Gulden. |

Ankauf der confiscirten Güter von Wallenstein auf Abschlag seines Darlehens pr. 3,500.000 Gulden (v. J. 1623.)

| | | |
|---|---|---|
| 1622 | 480.333 | Gulden. |
| 1623 | 2,000.000 | „ |
| 1624 | 410.512 | „ |
| Fürtrag: | 2,890.845 | Gulden. |

---

[1]) 600.000 Gulden vom Jahre 1627 und 35.073 im Jahre 1628.

| | |
|---|---|
| Übertrag: | 2,890.845 Gulden. |
| 1625 | 30.000 „ |
| 1626 | 60.322 „ |
| 1627 | 40.611 „ |
| 1628 | 374.000 „ |
| Zusammen | 3,395.778 „ |

Erlös der von Wallenstein an Private verkauften Güter . . . 1,551.181 Gulden.

1634. Wallensteins hinterlassene Schulden:

| | |
|---|---|
| An Capital | 691.581 „ |
| An Interessen | 95.329 „ |
| Zusammen | 786.910 Gulden. |

---

## Verzeichniss

der in den Jahren 1634, 1635 und 1636 vom Kaiser den Obristen bewilligten Gnadengelder [1]) und Belohnungen.

1634. Oberst Anton Miniati . . . . . . . . . . . . . . . . 15.000 Gulden

„ Oberst Buttler . . . . . . . . . . . . . . . . . . 120.000 „ (dafür das Gut Hirschberg).

„ Oberst Gordon . . . . . . . . . . . . . . . . . . 120.000 Gulden, (dafür zwei Friedländ. Güter).

„ General-Feldmarschall Octavio Piccolomini erhält das Terczkysche Gut Nachot.

„ General-Feldlieutenant Mathias Graf Gallas erhält Friedland und Reichenberg.

„ General-Feldmarschall Graf Joh. Aldringer erhält die Herrschaft Teplitz, das Trautmansdorf'sche und Terczkysche Haus in Prag.

„ General der Artillerie Freiherr v. Isolani wird in des Reichs-Grafenstand mit dem Prädicat „Wohlgeboren" erhoben (19. Mai).

„ Isabella Wallenstein, verwittwete Herzogin von Friedland 6000 Gulden. (S. Beilage XXIX.)

1635. Oberst Nicolaus Graf Defour . . . . . . . . . . . . 100.000 Gulden.

„ „ Graf Schlick . . . . . die Herrsehaft Wellisch und Altenburg.

„ „ Niedrumb . . . . . . . . . . . . . . . . . 50.000 Gulden.

„ Adam v. Wallenstein . . . . . . . . . . . . . . . 40.000 „

„ Oberst Joh. Beckh . . . . . . . . . . . . . . . . 70.000 „

„ „ Rudolf v. Tiefenbach . . . . . . . . . . . . 200.000 „

„ „ Coronin . . . . . . . . . . . . . . . . . . 30.000 „

„ Freiherr Reinhard von Walmerode . . . . . . . . . 60.000 „

„ Graf Strozzi . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 100.000 „

„ Sigmund Graf Dietrichstein . . . . . . . . . . . . 80.000 „

---

[1]) Beiläufig pr. 2,412.000 Gulden nebst den überlassenen Herrschaften.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1635. | Oberst Hanns Christof Löbl | 70.000 | Gulden. |
| „ | „ Wenzl Freiherr v. Zaradeck | 40.000 | „ |
| „ | Oberstlieutenant Joh. Jacob de Waggi | 30.000 | „ |
| „ | Rudolf v. Colloredo erhält Oppatschna. | | |
| „ | Oberst Enkeforth | 50.000 | „ |
| „ | Oberst Friedrich Graf Breuner | 40.000 | „ |
| „ | General-Feldzeugmeister Melchior von Hazfeldt | 200.000 | „ |
| „ | Oberst Peter Forgács | 51.000 | „ |
| „ | Generalwachtmeister Johann Wangler | 80.000 | „ |
| „ | Leonhard Helfried Graf von Meggau | 40.000 | „ |
| „ | Don Balthasar de Maradas | 100.000 | Thaler. |
| „ | Gebrüder Gonzaga | 140.000 | Gulden. |
| „ | Otto Friedrich Graf Harrach | 80.000 | „ |
| „ | Wolf Adam Graf von Pappenheim für die Kriegsverdienste seines Vaters | 100.000 | Thaler. |
| „ | Oberst Mathäus de Vernier | 50.000 | Gulden. |
| „ | „ Franz v. Uhlefeld | 60.000 | „ |
| „ | „ v. Möhr | 30.000 | „ |
| „ | „ Peter Götz | 40.000 | „ |
| „ | „ Rudolf von Ossa | 50.000 | „ |
| „ | „ Graf von Hardegg | 60.000 | „ |
| „ | „ Johann de Vert | 80.000 | „ |
| „ | „ Robert Geraldin | 30.000 | „ |

1636 v. 5. Juni. Der Isabella Herzogin von Friedland werden für alle Ansprüche auf Friedlands Güter für ihre Person erbeigenthümlich das Gut Neuschloss und die Stadt Lippa überlassen.

---

# Beilagen.

## I.

Adresse: An Ihr gnaden Herrn Herrn Hans Vlrich von Eckenberg.

Wolgeborner Freyherr!

Mein Herr wirdt sich wegen der 40.000 fl. zu erinnern wissen welche mir Ihr Matt. schuldig sein dieweil ich aber kein schuldbrief nicht hab so gelangt an meinen Herrn mein dienstlichs bitten er wolle das beste darbey thun auf das mir solcher gefertigt vnd meinem vetern zugestelt würde vndt da ich mitt todt abgehen sollte ihm solches an meiner statt bezahlt würde. solches will ich vmb meinen Herren allezeitt zu verdienen mich befleissigen. Undt verbleib meines Herrn dienstwilliger knecht

*A. Waldstein* Oberst.

Von Wien den 7. Mai ao. 1619.

(Beiliegender Zettel.)

Zum ersten hab ich 31.000 fl. par geldt zu der werbung vndt zue bezahlung des ersten monatsoldts hergeben.

Nacher hab ich dem curir so Ihr Matt. ins Niederlandt geschickt haben gehabt 250 fl. geben.

Auch hab ich auf die Corneten das cornetgelt geben 400 fl.

Mein adjuto de costa ist 8000 fl.

Also restir ich zu erfüllung der 40.000 fl. 450 fl. Dieweil ich aber auf das erste monatsoldt nicht mein besoldung auf den Stab bekommen hab, wann man mir solche geben wirdt, wirdt man die 450 fl. abziehen können.

(Original in den Hof-Finanz-Acten des k. k. Finanz-Minist. Archivs.)

II.

Die k. Herrn Hofkamer Räth zu erindern, dass ihr Kay. Matt. gnedigist resoluirt, auf des Herrn Obristen von Wallenstains vnderhabende pferdt einen Monathsoldt ohne Musterung solcher gestalt darzugeben, dass die Ritmaister hergegen schultig sein sollen, von dem ihrigen vnd auff aigenem vncosten ihre compagnien wider mit tauglichen ross vnd Manschafft zu ergenzen, fürs erste.

Dan so haben fürs ander ihr K. M. ebenfahls auch genedigist resoluirt, sindemahl dise Reitter in gemein von ihrer gewähr vnd waffen khummen, dass zu ihrer wider von neuen Completen armirung alspalden jedem Ritmaister, ihn abschlag ihrer verdienens ausstandt, ain Tausendt gulden dargeben werden solle. Vnd dieweilen solches gelt, ahniezo gleich sobalden, alss wie es die noturfft erfodert, denen Ritmaistern zu erlegen, denen herrn beschwerlich fallen möchte: Also hat sich gemelter Herr Obrister von Wallenstain erbotten, selbsten auff einen jedtweden Ritmaister die gemelte Ain tausendt gulden solcher gestalt darzugeben, dass hinnacher wan seine auss dem Niderlandt auff dem frueling erwartender noch 700 Reitter musterung in Tyrol fürgenumben würdet, darauff Er den ersten Monathsoldt selbst darzuschiessen sich mit ihrer K. M. verglichen, souiel alss Er Herr Obrist aniezo darschiessen thuet, so an besagtem ersten Mustermonath in Tyrol mangln würde, alss dan durch die herrn zu erstatten bey Zeiten gedacht werde. Welches dan ihr K. M. also in allem approbiert vnd denen herrn solches zu ihrer nachrichtung hiemit communicirt würdet.

Ex consilio bellico 23. Dezember 1619.

*Questenberg* m./p.

(Hof-Finanz-Act.)

III.

(Vom Jänner 1620.)

Allergnedigster Kayser!

Gelangt an E. M. mein vntherthenigste bitt, sie wollen mir diese nachgesetzte schuldt gnedigst versichern lassen.

Auf werbung der 1000 Küriser hab ich 26.666 fl. 40 Kr. ausgeben vndt ob ich vndt die Spanische botschaft noch etwas mehres aussgeben haben, wollen wir solches von der Cavalleri wiederumb vns bezahlen lassen.

Solches gelt auf Antorf richtig zu machen hatt man 900 fl. verlieren müssen.

Mehr hab ich auf werbung 3 Comp. Arkebusier anritgeld geben 4500 fl. Das erste monatsolt auf dieselbige 3 comp. 5145 fl. zur werbung dieser 5 compagnien Küriser vndt 2 comp. Arkebusier hab ich auf sie anritgeld geben 16.333 fl. 20 Kr. Solches gelt ins Niederlandt richtig zu machen verloren 480 fl.

Das Fanegelt auf 15 corneten 600 fl.

Das adjuto de costa auf 2000 pferdt 16.000 fl.

Mehr hab ich auf armiring meiner alten 1000 Kirieser geben, 1000 fl. doch in abschlag ihrer besoldung, welches in summa thuet 80.125 fl.

Euer Matt. vnterthenigster diener

*Albrecht v. Waldstein* Oberst.

(Original in den Hof-Finanz-Acten.)

IV.

Allergnedigster Kayser!

Nach dem vor mein vntherhalnds Regiment von E. M. mir ein monatsoldt zu geben anbefohlen ist worden, ich aber bis dato von der hofcamer nichts bekomen kan, dadurch die armen soldaten sehr leiden denn sie sich wieder im winter nicht kleiden kennen, auch die Ritmeister ihre companien nicht eher bis sie das monatsoldt bekom̃en, sterken können, gelanget an E. M. mein vntertbenigste bitt, se wollen die gnedigsten ordnung thun lassen auf das man das monatsoldt aufs eheste geben solte, vndt dieweil mir bey der ersten mustrung mein monatsoldt auf den Stab so wol auch mein capitens besoldung auf mein compagni nicht gegeben ist worden, vndt ich stets von den Stabspersonen desswegen vberlaufen werde, bitt E. M. wollen auch der hofcamer gnedigst anbefehlen mir ein solches monatsoldt zu geben, auf das ich sie auch contentiren köndte.

Euer Matt. vntherthenigster diener

*Albrecht von Waldstein* oberst.

(Dabei eigenhändig von Questenberg.)

Ad cam. Aulicam, diese wolte dahin verordnung thun, damit bei Zallmeist. das monathssoldt auf die Walnsteinische courassir vnd archibusier pferdt auch Ihme H. Obristen auf seinen stat vnd compagnia alss capitains vortheil der erste noch ausständige monathsoldt bezahlt werde.

Ex cons. bell. 3. Jän̄. 1620.

*Questenberg* m./p.

(Original in den Hof-Finanz-Acten.)

V.

Allergnedigster Kayser!

Es ist der Hofcamer von dem krigszahlmeister zukom̃en, er solle mir alein auf die 1000 Küriser das monatsoldt geben vnd den drey compagnien Arkebusier sampt andern sachen derentwegen ich E. M. ein memorial vbergeben darinnen nichts gedacht wirdt ist derowegen an E. M. mein vnterthenigste bitt sie wellen die gnedigste anordnung thun auf das mir laut Euer Matt. resolviren vndt meiner bestallung gemess das monatsoldt möchte gereicht werden.

Als nemblich auf 1000 Küriser 16 fl. vndt 40 Xr. jedem.
Auf 300 Arkebusier zu 15 fl. jedem.
Auf 10 cap. der Küriser 153 fl. 20 Xr. jedem.
Auf 3 cap. der Arkebusier 165 fl. jedem.
Auf 10 Küriser Leitenampt 83 fl. 20 Xr. jedem.
Auf 3 Arkebusier leitenampt 80 fl. jedem.
Auf 10 Küriser Fendrich 63 fl. 20 Xr. jedem.
Auf 13 caplan 20 fl. jedem.
Mir auf den Stab 2880 fl. solches haben sich E. M. gnedigst resolvirt mir dieselb zu geben auf das ich meine Stabspersonen auch contentiren köndte, denn

ich ihnen auf dem musterplaz nichts gegeben hab auch selbst nichts empfangen auch meine 183 fl. 20 Xr. capitäns besoldung so mir in der ersten mustrung auch nicht gegeben ist worden.

E. M. vnterthenigster diener

*Albrecht von Waldstein* Oberst m./p.

(Original in den Hof-Finanz-Acten.)

VI.

Wir Ferdinand bekhennen hiemit für vnss, vnssere Erben vnd Nachkhom̃en, vnd thuen khundt Meniglich, Nachdem vnss anjetzo auf vnser gnedigistes begehren, der Obrist von Wallenstein zur vnseren fürgefallen genöttigen Aussgaaben aine Summa geltes, Benäntlichen 80.535 gulden Reinisch in Münz, jeden zue 15 bazen oder 60 Kr. gerechnet. von dato diss brieffs auf ain Jahr lanng vnterthenigst dargelihen, dass wir demnach solch sein von Wallenstein gehorsamiste trewe wilfährigkheit nicht allein zur gnedigisten gefallen angenom̃en, sondern Ime auch darauf zugessaget vnd versprochen haben, Thuen solches hiemit wissentlich vnd in crafft diss brieffs, dass wir gedachten Wallenstein, seinen erben oder der von ihm auf diese Verschreibung ein ordentliche cession haben, berürte 80.535 fl. gehörter wehrung nach aussgang obbestimbten jahrss auss den gefellen vnd Einkhom̃en vnserer Camer-Guetter widerumben zue seinen gueten benuegen neben 6 Prozento Interessen gewiss vnd vnfehlbarlich Entrichten vnd bezahlen lassen, vnd diss orts ohne allen schaden halten sollen vnd wöllen, zum fahl aber die völlige contentirung nach aussgang obberürten jahrss nicht beschähe, So solle gedachter von Wallenstein gueten fueg, macht vnd gewallt haben, wegen seines Darlehen die Execution auf vnsere Camer-Guetter alssbalden vnd vnverhindert vnser vnd Meniglichs führen, Wie wir vnss dann auch dieselb kaineswegs zue suspendirn oder einzustellen, sondern Ihren gestarkhen lauff zu lassen hiemit gnedigist verobligiren thuen; Alles gnediglich vnd ohne gevehrd. Zue vrkhundt geben wir Ime diese verschreybung vnd obligation, mit vnsern hierunter gestellten Handtschrifft vnd Kay. Insigl becräfftigt, So beschehen in vnsrer Statt Wien den 1. Jänner 1620.

(Concept in den Hof-Finanz-Acten.)

(Wurde am 10. Februar 1620 an Wallenstein ausgefertigt.)

VII.

Allerdurchl. Grossmechtigster vnd vnüberwindl. Kayser etc.

Allergnedigister Herr, E. Kay. Matt. allerunterth. zu erinnern, khann ich nit vmbgehen, dass nemblichen des hochseligisten angedenkhens Ruedolpho dem Andern Röm. Khayser etc. wie auch dem ganzen Hochlöblichisten Hauss Österreich, sowol Ich, als mein Herr Bruder eisseristen threu nach gedient, wie dann neben besagten meinem Herrn Bruder von einem namhafften paaren vnnserm erlegten vnnd gespendierten gelt, vns ein zimbliche Summa aussstendig, Ich auch in allen occassionen fürnemblich aber (wie es E. Khays. May. zweifelsohne wiert

vorkhomen sein) in der letzbeschehenen eroberung der Statt Prag, an meinem müglichsten vleiss, mit darstrekhung leibs vnd lebens nichts erwindten lassen, damit vber E. K. M. feinden die glickseelige Victori ergehn mechte, vnd weil dann yezt vil dero Rewellen guettern E. K. M. haimbgefallen, mit welchen Sye dero getreuiste dinner allerge. zu begnaden mittl haben. Also gelanget an E. K. M. mein allerdemuetigistes bitten, die geruhen mit K. Gnd. mich allergnedigist zubedenkhen vnd der confiscirten guettern neben des Schmirzizky in der klainen Statt Prag alhie gelegenen Behaussung zue begnaden. alles dasjhenige so E. K. M. mir hierin erweisen, bin solches in dero diensten hinwiderumb mit guett vnd bluet, Ich daran zu sezen ehrbittig. E. K. M. mich neben meinem Herrn Bruder zu dero K. Imerwehrenden Gnaden allervnderthenigist empfelchendt.

Datum Prag den 5. Martij ao. 1621.

E. K. M. allervnderth. vnd gehors. diener

*Johan Freih. v. Tilly* m./p.

(Original in den Hof-Finanz-Acten.)

K. Resolution: Wien vom 29. März 1621.

„Wäre zue Geduld zu vermahnen, da der Kayser bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht resoluiren könne.“

VIII.

(Vom Jahre 1622.)

Allergnedigster Kayser vndt Herr!

Nachdem E. M. die gnedigste verordnung bey dem Herrn Cardinalen von Titrichstein gethan haben das er mir dasjhenige so mir in Mehren der rebellion von den Directoren genom̃en, solte restituiren lassen, als hab ich von denen von ihme dazu deputirten com̃issarien alles, durch meine hauptleut vndt verwalter meiner güter in Mehren bemessen, welches E. M. hier von dem Herrn Cardinalen zugeschickt wirdt, bitte benebens vnterthenigst sie wollen ihm befehlen, das er mich von bemeldten directoren gütern befriedigen solle vndt dieweil der Wenzel Biterstein vndt Adam von Wiskow mir das meiste genommen vndt meiner güter in posesso gewest, mir so viel von ihren gütern, als die summa des entnom̃enen austragen möchte, einzuraumen, denn ich begehre dahie kein erstattung der schaden so mir von E. M. kriegsvolck zugefügt, da doch meine meisten derfer vndt merckt abgebrent worden, sondern nur restitucion der entnom̃enen Mobilien vndt einkom̃ens. Thue mich benebens in dero Kays. gnadt vntherthenigst befehlen

E. M. allervntherthenigster diener

*Albrecht von Waldstein* Oberst m./p.

(Original in den Hof-Finanz-Acten.)

(Hierauf erging ein kaiserliches Handschreiben, gegeben zu Oedenburg den 4. Juni 1622 mit dem Bemerken: dass dem Wallenstein nach Abschätzung der eingezogenen Rebellengüter 156.254 Gulden ausbezahlt werden sollen.)

IX.

(Auszug aus dem Patente, gegeben zu Prag den 27. Februar 1623.)

Wollen an Statt vnd im Namen der Röm. K. M. vnns gegen offt vermelter Soldatesca dahin erklärct haben, das der Infanteria oder Fuess Volck alle Monath die von Irer K. M. resoluirt vnd bewilligte zwey dritthail ihres Soldts oder verdienens, vnd neben denselben an Stat der seruitien di casa alss Saltz, Liecht, Essig vnd dergleichen auf einen jeden gemeinen Soldaten monatl. zwei Gulden Rh. an geldt hinführo auss dem Böhm. Rentambt ordentlich vnd zu rechter zeit gereicht, dem vber ein Regiment Knecht zu Fuess bestellten Obristen aber an solchen Seruitien-geldern monatlich dreyssig portiones, dem Obrist-Leutenand 15, dem Obristen Wachtmaister 12, dem Quartiermaister 5, dem Regiment Schulteissen 5, dem Profossen 4, dem Regiment Secretario 4, jedem Haubtman 10, dem Fendtrich 6, dem Leutenandt 5, dem Veltwäbel 4, dem Caplan, Führer, Furier, gefreyten Corporal, Veltschreiber, jedem 3, den Corporalen, Hurnwäbell wo einer vorhanden ist, den Landtspassaten vnd Spielleuthen jeden doppelte portion passirt gleichfals auch den freyen compagnien.

Ferners soll jeden gemainen Soldaten auss der Kays. Profiandt täglich 2 Pfundt Brodt gegen der Befehlshaber schein gereicht werden. Vnd damit der Soldat mit der ihme raichenden portion an gelt bey jetziger teurung desto besser ausskhom̃en möge, soll wochentlich jedem Knecht 4 Pfundt Fleisch, dass Pfundt pr. 6 Kr. vnd 7 Pindt Bier jede pr. 4 Kr. vnd solches gegen Irer baaren bezalung dargeben werden.

Wass dann auch die Ross bey der Infanteria anlanget, da solle dem Obristen auff vnd seinen stab 30 Ross vnd auff ein jedes Ross wochentlich ein halber Strich Habern gehaufft vnd alsso 15 Strich passirt werden, dauon Er denen zum stab gehörigen Officirn Ihre gebür zuerthailen haben wirdt, also auch Rauch Fueter auff jedes Ross täglich 10 Pfundt Hew vnd ein klein Pundt Strohe, Einem jeden Capitain oder compagnia zu Fuess sambt dem Fendtrich vnd Leutenandt werden passirt 10 Ross, thuet wochentlich 5 Strich gehaufft Habern.

(Das Patent befindet sich in den Hof-Finanz-Acten.)

X.

Allergnedigister Kaiser vnd Herr!

E. K. M. gnedigistes Hanndtschreiben vom 12. diss wie auch vorige gnedigste befelch anlangendt, die durch mich gehorsamst darzuleyhen anerbottene 90.000 Gulden, hab Ich mit gebührender reuerenz Empfangen, vnd nicht vnterlassen Tag vnd nacht mich eusserist dahin zu bemühen, damit E. K. M. gnedigister will vnd befelch volzogen vnd Inns werkh gerichtet werden möge.

E. K. M. khann Ich aber dabey gehors. zu berichten nicht vmbgehen, dass bey der mit mir durch den Michna diesses Darlehens halber gepflogene Hañdlung, Ich kein ander Paares gellt allss dissjenige so mir beede Stätt Allt vnd New Statt Prag auf ergangene Anweissung wegen dargebener Getraidts Nach vmb Pfingsten erlegen sollen, anerbotten, wie Ich dann die Anweissung darauf alssbaldt gethan, auch kein andere Paarschafft gehabt, vnd solchem nach,

dassjenige so daran abgeführt, damit solches wieder vmb zu E. K. M. diennst vnd Nucz gebraucht werden muege, Anderst wohin nicht verwenden wöllen, daran zwar vber allen angewanten Fleiss vnd Eifferige vermahnung biss dato kaumb dreyssig Tausent gulden erlegt worden. Gleichwol ein mehrers abzuführen täglich vertröstung gegeben würdt, wie Ich dann vnnachlässlich dass werck treiben vnd nicht aussaczen will, Biss durch zur Hanndtbringung der völligen Summa, E. K. M. gster will erfüllet werden muege. Versichere E. K. M. da Ich von aignen meinen gelt, etwass Inn Vorrath, Ja vndter dem Herczen hatte, Mir die höchste frewdt sein solte, E. K. M. diennstes Notturfft damit zu befürdern. Ich hab aber jecziger Zeit bey meinem gewissen betewrendt mehr nicht allss vonn zehn Inn fünffzehen Taussent gulden, so Ich vonn meinem einkhomen Ersparret, welche Ich herczlich gern Inmittelss herleyhen will, vnd da Ich auch gegen Verseczung meiner mobilien ja dess Hembdes am leib etwass aufzubringen wüste, solte es gewiss eusserigster müglichkait nach, auss freyem gemüht willigelich geschehen.

Stelle Inmittelss zu E. K. M. gned. belieben vnd dero weittere Befelch, Wenn Ich die Inn obbemelten Posten, Inn Allem bey mir der Zeitt vorhandene fünff vnd vierzig Taussent gulden Sowohl wass die Präger Stätte zu Erfüllung der 90.000 Gulden nach vnd nach ferner Erlegen werden, ausszahlen lassen solle, dabei Ich dann für eine sonndere Notturfft hielte, dass E. K. M. bemelte Präger Stätte durch Ernstlich vnd scharff Befelch dahin vermahnen liessen, den hinderstelligen schuldigen Rest auch vnsaumblich abzuführen. Dess versehens wann Sy wie hoch E. K. M. vnd dem Khünigreich hieran gelegen, vernemben Sy desto Eifferiger Inn Einbringung der Gellter verfahren würden, deroselben zu K. beharrlichen Gnaden mich benebens vndth. Empfelendt.

Datum Prag den 21. Octobr. 1624.

E. R. K. M.

vndterthenigist gehorsambister Fürst vnd diener.

*A. H. z. F.* m/p.

(Original in den Hof-Finanz-Acten.)

XI.

(Vom Jahre 1625.)

Allergnedigster Kayser vndt Herr!

Dieweil ein grosse Zeitt vorhanden ist, die Citadella zu Prag anfangen zu lassen als ist an E. M. mein gehorsamblichs bitten, sie wollen die gnedigste anordnung thun auf das die Behmische Camer den posto, wo die Citadella sein soll erkauft vndt auch den nothdürftigen Schantzzeug dazu verschaft.

E. M.

vntherthenigster diener

*A. H. z. F.* m/p.

(Original in den Hof-Finanz-Acten.)

XII.

Allergnedigister Khayser vnd Herr!

E. K. M. vbersende Ich in duplicat gehorsambist, wass deroselben Ich vnnter gestrigen dato, deren mir von Herrn Churfürsten zue Sachsen einkhom̃en

auisen halber vnnderthänigist berichtet. Vnnd demnach E. K. M. Ich wegen ehister Hereinsendung der 60.000 Strich Khorn öffters vnnderth. gebetten, diese beede Stiffter aber beraith also aussgezehrt sein, dass nichts mehr darinn zu leben ist, Allss geruhen E. K. M. die gnedigiste Verordnung zu thun damit solliche 60.000 Strich Khorn alssbaldt hereingebracht werden möchten, dann sonsten Ich E. K. M. Armee Weitters nicht zu vnnderhalten wüste, dahero Ich auch allen müglichsten Vleiss anwende, Wass Ich nur aller Ortten von Getraidt zusammen bringen mag, vnnd derentwegen auff alle strassen gegen Magdeburg vnnd Quedlingburg wol achtung geben lasse, dass an kheinem ortt nichts von diesen Stifftern eingefuehrt werde, darüber dann dass Ich ettliches getraidt so nachher Magdeburg gebracht werden wollen, Ich auff den Strassen hinwegzunehmen lassen, die Gemain dasselbsten ganz schwührig worden vnnd der Khönigl. aldort sich anfindendt Dennemarckhische Abgesandter offentlich vermeldet, Es werden baldt Ihr Khönigl. Würden zu Dennemarckh khom̄en, vnd Ihnen den Pass zu Wasser vnnd Lanndt dardurch genuegsamb getraidt einzufuehren offen machen, Wie dann gemelte Gemain sehr auffruehrisch ist, obwohl der Rath vnnd Magistrat dasselbst sich zimblich in E. K. M. deuotion erzaige. Welliches E. K. M. Ich gehorssambist berichten vnnd vmb die ehiste hereinliefferung dess getraidts nochmahln vnnderthänigist bitten wollen. E. K. M. Ich mich zu beharrl. Khays. gnaden etc. Geben Im Haubt-Quarttier zu Aschersleben den 11. Martij 1626.

*A. H. z. F.* m/p.

(Original in den Hof-Finanz-Acten.)

## XIII.

Allergnedigister Kayser vnd Herr!

Was E. K. M. mir in dero Schreiben vom 27. nechst abgewichenes Monats May wegen verhinder- vnd Zertrennung dess Landtgraff Morizen zue Hessen vorhabenden verfassungen gnedigist anbeuohlen, habe Ich gehorsamist vernom̄en.

Nun kann E. K. M. Ich hierüber vnterthenigist nit verhalten, Wasgestalt zwar der Landtgraff Moriz, vor diesem, dass Auffbott in seinem Landt ergehen lassen, vnnd etliches Landtvolckh beysammen gehabt, vermaine aber, dass dasselbe beraitt von einander sein würdet, dass obwoln auch der Graff von Solms etliches volckh zue Ross in Hessen geworben, hat Er doch dasselbe beraitt schon gemustert, vnnd sich auff Rittershaussen, zue Herzog Christian dess Jüngern zue Braunschweig darmit begeben. Der General Graf von Tilly befindet sich im Stifft Paderborn, was dann sein vornehmen sein möchte, ist mir ein Zeit hero, weilen bey etlich tagen Ich kein Schreiben von Ihme empfangen, ainzige nachrichtung nit zuekom̄en. Berichte aber E. K. M. gehorsamist, dass sich sowohl Ihre K. Würden zue Dennemarckh vnnd Norwegen, als auch Herzog Christian der Jüngere zue Braunschweig mit Ihrem volckh zue dem Obristen Fuchsen begeben, vnnd Ihre ganze Macht gegen meinen Quartiern hereinwenden, dahero Ich auff dieselben wohl achtung zugeben habe, vnnd darumben die newgeworbenen Regimenter ehist gern mustern vnnd herein führen lassen wolte. Wann aber mir dass geldt, so Ich von etlichen Städten bekom̄e, auch an Contributionen empfangen, darzue nit erkleckhen thuet, Alss bitte E. K. M. Ich vnterthenigist,

Sie gnedigist geruhen wollen, dass, nachdem sowol zue befürderung der neuen Musterung, wann die Armada campiren wirdt, zue deroselben vnterhaltung ein zimbliche Summa geldts vnvmbgänglich vonnöthen sein wirdt, die gnedigste verordnung zuthun, damit solches in continenti herein geschickht werde, dann sonst da Ich ins Veldt ziehen vnnd die Soldaten kein geldt haben solten, würde dass volckh voneinander gehen, die Armada destruirt, auch wohl vnfehlbarlich darauss anders nichts, als vnwiderbringlicher Schaden, vnnd alles vnhail ervolgen müste, Deme dann zeitlich vorzukom̄en E. K. M. die gebettene gnedig. verordnung abgehen zulassen, Ihro gnedigist belieben lassen wollen.

E. K. M. etc.

Geben im Haubtquartier zue Aschersleben den 5. Juni anno 1626.

E. K. M.

vnterth. geh. Fürst vnd diener

*A. H. z. F.*

(Original in den Hof-Finanz-Acten.)

XIV.

Allergned. Kayser vnd Herr!

E. K. M. Schreiben habe Ich gehorsambist vernohmen, darinnen dieselbe gned. zue wissen begehren, ob Ich von den Hannse-Stätten die 100.000 Reichs Thaller berait anticipirn köndte. Nun kan E. K. M. Ich hierauf gehorsambist nit verhalten, wie dass Ich nirgents, dass wenigiste von geldt nit zue anticipirn weiss, dahero E. K. M. nochmallen geh. bitte, die geruhen gned. zueverordnen, damit die 100.000 Reichsth. allssbaldt herein gelieffert werden.

Dan So Ich mit dem Volckh in dass Veldt ziehen, vnd ain zwo oder drey wochen darinnen sein würde, dass Volckh aber kein geldt bekom̄en thette, mechte dasselbe darüber meuttisch werden. E. K. M. etc.

Geben Im Hauptquartier zue Aschersleben den 16. Julii anno 1626.

*A. H. z. F.*

(Original in den Hof-Finanz-Acten.)

(Ein gleiches Schreiben an Collalto siehe Chlum. Bd. I, p. 36, v. 21. Juni 1626.)

XV.

Allergned. Kayser vnd Herr!

E. K. M. berichte Ich gehors. dass Ich gestriges tages, nachdeme Ich vernom̄en, Wie der Türgg Novograd belägere, vnnd beschiessen thue, solches zuentsezen mich mit der Reutterey vnnd 2000 Mussquetieren zu Pferdt dahin begeben wollen, weiln mir aber weittere auisen einkom̄en, dass der Bethlem mit seinem Volckh auch nunmehr zu Fillekh angelanget vnnd sich mit dem Türggen conjungiret, Alss habe Ich nit vor rathsamb gehalten, weiln beede zusam̄en gestossen, mit der Reutterey allain vnnd so wenigem Fuessvolckh, mich dahin zuuerfügen, Insonderlicher betrachtung, dass auch der Mannssfelder, so sich bey Pribicz befindet, seine Reutterey, neben ainer grossen Anzahl Mussquettierer zu Ross, zu Ihnen hette abschicken können, dass Sie also mir alssdann in der quantitet dess volckhs vberlegen gewesen wären, dahero Ich die resolution genom̄en, morgiges Tages von hier aufzubrechen vnnd mit der ganzen Armee gegen Neuheussel, mich zu

begeben, daselbst die Bagagien vnnd grosse Stuckh zulassen, volgundts aber mit dem sam̃entlichen Volckh, doch ohne Bagagien gegen Nouograd, meinen vernern zueg vortzunehmen, daselbst Ich dann verhoffen thue, dass ob Sie gleich alle beysam̃en sein, dieselben mit Gottes hülff wol getrennt werden sollen, soñderlichen weill mir der Palatinus in Hungarn versprochen, sowol die beysam̃en habenden Hungarn alss auch die Gränizer zu mir stossen zu lassen. Sonnsten aber kan E. K. M. ich vnderthenig. nit verhalten, dass mir biss dato von Prouiandt schier gar nichts gelieffert worden, wie auch Khein Fouragge vorhanden ist, Welches dann E. K. M. Ich gehors. erinnern vnd bitten wollen, diesselbe gned. zuuerordnen geruheten, damit die Prouiandt vor dero Armee vngesaumbt verschafft werden, dann obwohln Ich verhoffe, dass die Soldaten zwar bey diesem Zueg sehen werden, wie Sie sich die fünff oder Sechs Tage erhalten mögen, So ist doch nichts gewisseres als dass, wann Ich wiederumb mit dem Volckh zurugg gelange vnnd Kaine Versehung der viuers vorhanden sein würdt, dass solches darüber vnwillig sein, vnnd sich dahin wenden würde, wo dasselbe zuleben haben vnnd bekom̃en möchte, Wass aber vor grosses vnhayl darauss entstehen müste, können E. K. M. gned. erachten; derentwegen dieselbe nochmahlen vnderth. bitte, Sie gned. beuehlen wolten, damit die Prouiandt ohne ainigen verzueg vnfehlbarlich zu der Armee geordnet werde, Wann Ich dann auch die 2000 Kueffel Salz, so nacher Neuheussel geschickht worden, alssbaldt Ich dahin kom̃en werde, vnter dem Volckh ausszutheilen vermaine, solches aber, viel zu wenig ist. Alss bitte E. K. M. Ich verners gehors., derosselben gned. belieben zu lassen noch ain grössere Anzahl von Salz vnverzüglich herein zuuerschaffen, E. K. M. etc.

Geben im Haubtquarttier zu Neuttra den 24. Septbr. 1626.

*A. H. z. F.*

(Original in den Hof-Finanz-Acten.)

## XVI.

(An Ihr Hochwürdt Herrn Apten von Kremsmünster Röm. Kay. Matt. gehaimen rath vndt Hof Camer-Presidenten.)

Euer hochwürdt seindt meine jederzeitt willige dienst zuvor vndt thue dieselbige berichten das ich den Sant Julien auf Wien schick wegen meiner expensen contentirung, dieweil aber solches durch sie muss gehen als bitte ich E. H. wollen ihnen mich befohlen sein lassen auf das ich in künftig zu Ihr Matt. diensten desto williger wiedrumb soll das meinige wies itzunder geschehen ist das geben. Berichte auch dieselbige das ich von denen von Tropau 100.000 Reichsthaler vor die plünderung gefordert, welche sie mich versprochen, nun hab ich 60.000 Reichsthaler befohlen, sobaldt sie erlegt worden vor die befehlichshaber auszutheilen, vor die übrigen 40.000 den knechten kleider, schuch vndt strümpf zu kaufen, nun hab ich zu vor 4000 gemachten kleider, welche ich in dem verzeichnus, so ich der Camer vbergeben, gesezt hab, nun hab ich dem feldtzahlmeister befohlen, dieselbige 4000 kleider zu bezahlen vndt von dem vberrest schuh vndt strümpf kaufen lassen, derowegen E. H. wollen der Camer befehlen, solches ad notam zu nehmen, das die 4000 kleider von bemeldtem geldt gezahlt worden, sie dürfen aber nicht meinen, das die sum̃a sich verlihren würdt denn

wenn wir zusam̄en rechnen, was ich den Obristen von meinem geldt auf die werbungen ihrer Regimenter gegeben, so wirdt sich weit vber 600.000 fl. erstrecken aber dies wirdt sich schon alles bey der liquidacion fünden vndt ich verbleibe

E. H. dienstwilliger

*A. E. Wallenstein.*

Neuss den 7. Augusti 1627.

Beisatz: Im vbrigen remitir ich mich auf das Sant Julien mündliches declariren.

(Original in den Hof-Finanz-Acten.)

## XVII.

(Handbriefel des Kaisers Ferdinand II. an Wallenstein.)

Ferdinand etc.

Demnach Wir vns dahin gned. resoluirt vnd entschlossen, alle diejenige confiscationen vnd straffen so vns wegen der im H. Röm. Reich jüngst entstandener Vnruh vnd Rebellion von denen, so sich derselben thailhafft gemacht, hin vnd wider an liegenden vnd fahrenden guettern per commissum angefallen vnd durch vnsere hierzu deputirte Com̄issarien als deren subdelegirte apprehendirt werden, ainig vnd allain zu bezahlen vnserer d. Liebd. anuertrauten Kriegs Armadae applicirn vnd sonst nirgendts anderst wohin verwenden zu lassen.

Damit nun diss werkh desto eher fortgestellt vnd zue endtlichen erörtterung gebracht werde, Alss ist vnser gnedigstes begeren an d. Liebd. hiemit, Sie wolle bei oberwehnten vnsern zu solchen end verordtneten Com̄issarien die fernere vnuerlengte verfuegung thuen vnd dahin verhülflich erscheinen, auf das berürte confiscationes vnd felligkheiten ain vnd anderen ortts mit ehisten würkhlich apprehendirt, geschäzt vnd zu gelt gemacht, dabei aber die auf ainem vnd andern guet hafftende onera vnd schulden wol examinirt vnd erwogen, die richtig befindende zuvor in albeg abgestattet, als dan̄ dasjenige so vns dan̄hero gebürt, erwehnter vnser Soldatesca gegen genugsamer bescheinung zu khünfftiger defalcir: vnd abkhürzung, völlig zuegeeignet, auch hiebei eine solche discretion vnd beschaidenheit gebraucht werde, damit khaine Parthey weder aus denen delinquenten noch deren Creditoren sich mit fug das Ir etwa zu khurz beschehen, zu beschweren vrsach habe, gestalt d. Liebd. wol wirdt zu thuen wissen, die handeln hieran zu vnsern gned. gefallen, vnd wir verbleiben Iro mit Kais. vnd Königl. gnaden auch allen guten forders wohl beigethan.

Geben zu Prag den 16. Febr. 1628.

(Original-Concept in den Hof-Finanz-Acten.)

## XVIII.

(Vom 29. April 1628.)

Allerdurchl. Grossmecht. vnüberwindl. Röm. Kayser etc.

Allergnedigister Herr. E. K. M. erinnern sich allergn. wasmassen dieselb schon ao. 1623 auf dem gehaltenen Chur- vndt Fürstentag zue Regenspurg wegen meines in der Schlacht auf dem weissenberg vor Prag in E. K. M. Kriegs-

diensten wollverhaltens vndt aussgestandenen eusersten leib: vndt lebensgefahr, der Mahlzeichen sonderlich noch in meinem gesicht vnd gantzen leib zusehen, mich mit dem Ritterlichen Stand geehret vnd ferner einer K. würklichen gnadt auss angeborner Mildigkeitt allergned. vertröstet haben.

Wann aber seitthero in E. K. May. vndt dero hochl. Hauss fürgefallenen Expeditionen in Italia, Grawbindten vnd in Oesterreich ob der Enss mit noch mehren vnterschiedlichen (Gott lob) glücklichen successen ich solche Zeitt v̊ber verhindert worden obgedachte kays. gnadt in der Person zu sollicitiren.

Auch nach glücklicher eroberung der Vestung Wolffenbittel, nunmehr der halbe Winter verflossen, habe ich mich der Zeitt gebrauchen vnd ehe vnd zuuor dass Kriegsvolckh widerumb zufeldt geführt wirdt zu E. K. M. Hoffstatt, vmb würckliche erlangung solcher kays. gnadt, mich verfuegen wollen, der allervnterth. getrösten Hoffnung, weil diese bisshero verflossene Zeitt v̊ber, gegen E. K. M. vnd dero hochlöbl. Hauss Oesterreich, ich meine getrewesten dienst nicht vermindert, sondern vermehrt, Ich werde derjenigen Kays. gnad vndt Milde desto mehr vnd eher fähig sein vnd würcklich geniessen, wie E. K. M. allen dero getrewesten dienern reichlich widerfahren zu lassen pflegen.

Vnndt langt derowegen an E. K. M. mein allergehors. bitten, die wollen zu einer allergned. Kays. Recompens wo möglich im Landt ob der Enss (als darinn Ich vermein E. K. M. nit den allergeringsten dienst gethan zu haben) oder aber in dem Schlesien mit confiscirten landt-guettern oder Herrschafften mich allergnedigist bedencken oder aber einen ergibigen Werth geldts allergn. bestimmen, darumb mir künfftig vndt mit occasion im Reich so viel guetter eingeraumbt werden, vnd ich also zugleich deren in meinen Kriegsdiensten von dem Meinigen zugesetzten starcken spesen eine ergötzlichkeitt haben vnd empfinden möge.

Solches vmb E. K. M. mit meiner noch fernern allergetrewesten devotion vndt bestendigster versetzung leibs vndt bluetts allergehors. zuuerdienen, bleibe Ich die tag meines lebens geflissen, zue beharrlichen Kays. M. vndt allergn. gewühriger resolution mich in allervnterth. gehorsamb dieselbe aber in schuz vndt Segen des Allerhöchsten demütigst empfehlendt

Euer K. M. allervnterthenigist gehorsambister

*G. Bapenheim.*

(Das eigenhändig von Pappenheim geschriebene Gesuch befindet sich in den Hof-Finanz-Acten.)

## XIX.

Wir Albrecht von Gottes gnaden Herzog zu Fridland vnnd Sagan, Röm. Kay. Matt. General Obrister VeldtHaubtman, wie auch etc. Bekhennen vnd thuen khundt Jedermeniglich, dass von allerhöchstgedachter Ihr K.M. vnnserem Allergn. Herrn, vnns das Herzogthumb Meckhlenburg, Fürstenthumb Wenden, Grafschafft Schwerin, vnndt die Herrschafft Rostockh vnnd Stargardt sambt allen vndt jeden darzue gehörigen Hochheiten, Regalien, Rennten, Einkhom̄en vnnd Gefellen vnter dato Prag den 26. January dess verwichenen 1628 Jahres, in Crafft eines desswegen auffgerichten Khauffbriefs zue einem Rechten, Wahren vnd beständigen Khauff volgender gestalt vberlassen worden, Als nemblich, das die hohe landts-

fürstl. Dignitet, Jurisdiction vnd Regalien in kheinen anschlag oder Schäzung komen, sondern dieselbige wegen vnsren getrewen diensten von allerhöchstermelter Ihr K. M. vnns frey zu einem vorauss geschenkht vnd zuegelassen worden; vors Annder, das nur allein die Einkhomen vnd Intraden gedachter Herzogthumb, Fürstenthumb, Graffschafft, Herrschafft vnnd Lännder gegen vier pro cento zuerkhauffen vndt von vnns volgendermassen bezahlet werden sollen, dass anfängelich von solchem Kauffschilling (dessen man sich auf vorgehende ordentliche aestimation der Einkhomen nach billigen dingen vergleichen würdt) diejenige schulden so auf denselben Herzogthumb etc. aniezo hafften vndt Ihrer K. M. von Rechts vnnd billigkeit wegen abzustatten obligen möchten, richtig defalcirt auch die zu vbernemung vndt befriedigung der rechtmessigen creditorn vndt Interessirten nothwendige Summa in vnsern hannden gelassen werden, Wie nicht weniger diejenige geltposten vnd anforderung, so Wir gegen Ihr M. haben, souil sich deren nach ordentlicher liquidation als iust befünden werden, neben der verwilligter Kayss. Gnadengab der 700.000 Gulden Rheinisch auf solche Haubt-Suma angewisen vnnd von denselben abgekürzt der vberrest aber, wie auch der particular Rebellen Guetter in offtbesagten Fürstenthumben vnd Lannden sowol die mobilien als immobilien (deren confiscation Ihre K. M. bey disem Khauff allergn. reseruirt vnd vorbehalten) ainig vnd allain zu etwass contentirung der Khays. Armada biss auf khünfftigen ferneren Vergleich vnd Accord mit besagter Armada Jedoch gegen genuegsamer beschcinung applicirt werden solle.

Dahero Wir dann vmb mehrer richtigkeit willen nichts liebers gesehen, als das obberürter Lannden Einkhomen vndt Gefelle fürderlich zur aestimation vnd Schäzung hetten gebracht werden mögen.

Solches aber theills vnsern hohen Kriegsobliegen als fürnemlich des continuirlichen verraissens vnd abwesenheit deren hierzue verordenten Kayss. Comissarien wegen biss dahero anstehendt verpliben.

Alss geloben vnnd versprechen Wir hiemitt vnd in Crafft diser vnsern Reversalien sobaldt der obangezogene aestimation vnd Schäzung fürgenomen sein würdt, mit allerhöchstged. Ihr K. M. löbliche Hof Camer vns auf weiss condition vnd mass wie in vorermelten Khauffbrief zu befünden khünfftig zuuergleichen.

Bekhundtlich diser vnnser aigenen subscription vnd fürgetrukhten Secret Innsigels. So geben Güstrow den 16. Junij ao. 1629.

Locus Sig. *A. H. z. F.* m./p.

(Von aussen: Reuerss für der Röm. Kay. Matt. löbl. Hofcamer. Original in den Hof-Finanz-Acten.)

XX.

Allergned. Kayser etc.

E. K. M. erynnern sich allergn. Wass gestalt ich vnlengst an dieselbige gehors. bietlich gelangen lassen, die gned. verordnung zuethun, das die Schlesische Contribution doch dermal aines vnnd E. K. M. dienst vnnd mein credit (mit welchen Ich merklichen periclitire) aingebracht, vnnd Johann de Witte (Schlesischer Steuer-Einnehmer) richtig gemacht werde.

Wann nun aber deroselben dienst vnd die hohe notdurft erfordert, das angeregte Contribution am befürderlichsten erhebt vnd abgefürt auch darzue noch so viel geldt ain vnd biess auf ain Million Thaler zuesamen erbracht werde.

Wann anders bey jezigen Zustandt E. M. dienst der notdurft nach befürdert vnnd inn acht genommen werden soll.

Alss bitt E. K. M. Ich gehorsamist Sie geruhen gnedigist die ernstliche verordnung zuethuen, das auf das ehiste angeregte Suma erhebt: vnd zuesamen gebracht, auch gemelten Johann de Witte abgefürt werden möge.

Gustraw den 3. May ao. 1629.

*A. H. z. F.*

(Original in den Hof-Finanz-Acten.)

XXI.

Allergned. Kayser etc.

Demnach E. K. M. Rath vnnd Historicus Sebastian Fortiguerra dahin nacher Wien reisen thuett, alda wegen etlicher seiner habenden praetensionen[1]) anzuhalten, vnd dieweilen selbiger sich jederzeit vleissig vnd getreulich erwiesen, vnd dannenhero billich E. K. M. gnad sich zu getrösten hatt, Alss hab Ich ihme nichts destoweniger meine vnterthenigste intercession zu dem ende, damit er desto schleuniger zu solchen seinen praetensionen gelangen möge, mitgeben wollen.

Bitte demnach E. K. M. gehors., die geruhen ihme Forteguerra vmb seiner jederzeitt treu erwiesender dienste willen hierinnen dero Khayss. gnade widerfahren, vnd diser meiner intercession im werkh geniessen zu lassen.

Geben zu Halberstad den 22. Novbr. ao. 1629.

*A. H. z. F.*

(Original in den Hof-Finanz-Acten.)

XXII.

Allergn. Kayser etc.

Auss E. K. M. gnedigsten schreiben vnter dato 20. verschienen Monats December hab ich gehors. vernomben, Wassgestalt dieselbige auf meine vnterth. intercession Fürst Christian des Jüngern Anhald Liebden jahrlichen drei Tausend Reichsthlr. alss eine pension in gnaden verwilligen vnd mir anbefehlen wollen, auss denen im Reich sich ereigenden mitteln solche bewilligte vnd zwar ein 3 oder 4 Jahrgebürniss vnter einsten anticip. gedachter Ihr Liebd. reichen zu lassen.

Nun erkhenne ich mich E. K. M. wie in allem andern also auch in disem zugehorsamben schuldig. Berichte aber dieselbige dass auss denen confiscationibus biss dato kein heller einkhom̄en ist, dabey auch sehr vngewiss ob sobald was einkhom̄en möchte, vnd da gleich vber lang oder kurtz was eingebracht werden sollte, So fallen doch Tag: vnd stündlich (wie E. K. M. wissend) vielfaltig hoch-

---

[1]) Diente seit 12. December 1623 und erhielt monatlich als Hofbesoldung 250 fl.

wichtige aussgaben diser orthen vnd bey der armada vor, darzue solche einkhom̄en vnumbgenglich verwendet, Insonderheit diejenige Officier damit contentiert werden müssen, welchen man vorm Jahr, da vber 24000 Pferd reformiert worden, vnterschiedliche obligationes gegeben, dass sich auch die Summa vber ein Million geldes erstreckhet. Sehe also nicht, wie E K. M. gnedigst. Intention diessfahls wie gern ich auch darbey mein eusseristes thuen wolte, ein gnügen geschehen, vnd gedachte dess Fürsten zu Anhald Liebd. contentiert werden khönte.

Bitte derowegen E. K. M. gehors. in erwegung bey so gestalten sachen, mit diesem mittl hierin zu gefolgen keine müglichkeit, Sie geruhen Ihro gned. belieben zu lassen, anderwertige verordnung zu thun, dass mehr besagter Ihr Liebd. zu dieser ihrer deputation gelangen khönnen.

Geben zu Halberstad den 7. Januarii ao. 1630.

*A. H. z. F.*

(Original in den Hof-Finanz-Acten.)

XXIII.

Allergned. Kayser etc.

E. K. M. gnedigstes schreiben vom 16. Jänner wegen Niclassen Herman Niedrumb, haubtman des Altringerischen Regiments vnd das Er ohne weitleuffige process zum Gütlein Siebull, darzu dessen Eheweib gut fug zu haben vermeinet, gelangen möge, hab ich gehorsambst empfangen.

Berichte dieselbe hierauf vnterth. das selbiges Gütlein Ihr Königl. Würden zu Dennemarkh, Norwegen praetendiren thuen, vnd deroselben vermög des gemachten Friedenschlusses erfolget werden muss, desswegen mir dann auch dieselbe bereit zugeschrieben, vorgebend dass solches Gutt von dero vnd deroselben Frawen Mutter gelt erkaufft worden vndt der Friedenschluss vermöge Ihr. Königl. Wrd. ausser der Stiffter vnd Braunschweigischen schuld alles zu restituiren, Alss vermeine ich nit rathsamb zu sein, diese geringe sache zu disputirn, vnd dardurch das guete vernehmen zuuerhindern, Also würdet das publicum dem priuato commodo praeferirt werden müssen, dannenhero wann es E. K. M. gnedigst gefellig, Mir zu befehlen, ihme andertwo, anstat desselben etwa mit einem andern Gütlein zu accomodiren. Wolte ich solchem gehors. nachkhom̄en, das ich E. M. mit warheit berichten khan, das Er ein qualificirter vnd wolverdienter Officier ist, vnd in dero diensten sich zu vnterschiedlich mahlen dapfer vnd vnuerdrossen gebrauchen lassen.

Geben zu Gütschin den 20. Febr. ao. 1630.

*A. H. z. F.*

(Original in den Hof-Finanz-Acten.)

XXIV.

(An Fürsten Herrn Julius Heinrich Herzog zu Sachsen, Obristen.)

Unser freundtlich dienst vnd was wir mehr liebes vnd gutes vermögen zuuor, Hochgebohrner Fürst, insonders geliebter herr vndt freundt.

Wir haben E. Liebd. schreiben vom 8. diess zu recht empfangen, vndt darauss verstanden, was diesselbe wegen Ihres Regiments habenden praetensionen vnss notificirn vndt benebenst ersuchen wollen.

Ob wir nun wol E. Liebd. in allem angenehme dienste zuerzaigen willig vndt geflissen sein, auch deroselben in diesem gern gratificiren wolten, So wissen doch dieselbe, dass nachdem Ihr K. M. mir dass Generalat resigniret, wir vns dergleichen sachen nichts mehr anmassen, dahero E. Liebd. vns diessfahlss nit verdenkhen, sondern nach dero belieben bey Ihr K. M. oder wer sonsten die disposition vber die im Reich vorhandene vndt zu abzahlung der armada verordente confiscationen hat, sich dieser wegen anmelden werden. Verbleiben deroselben sonsten angenehme dienste zuerweissen jederzeit willig.

Geben in vnser Stadt Gütschin den 17. Jänn. ao. 1631.

*A. H. z. F.*

(Abschrift in den Hof-Finanz-Acten.)

## XXV.

Allerdurchleuchtigister, Grossmechtig. Kayser etc.

E. K. M. erindern sich allergnedigst, welchermassen dieselbe ich zum öfftern allergeh. gebetten, dy allergned. anordtnung ergehen zu lassen, dass zu vnderhaltung der k. Armada nöttige prouision förderlichst gemachet vnnd zeitlich beygeschaffet werden möchte, zumahlen vmb so mehr weillen dy Ertz vnd Stiffter sambt hiesigen landen mehrentheilss sehr erschepffet, dass darauss nichts weitterss zuerschwingen, dy protestirende Stende auch sowoll vnden alss oben im Reich die fernere contribuciones verweigern, vnd da gleich von dennselben ichtwass were zu hoffen, werden Sy doch solchess vnterm vorwandt der Reichs Matricull anschlagess dermassen limitirn vnd ring aussezen, dass damit besagter k. Armaden wenig wirtt geholffen sein, wie solchess auss beyliegender Designationsquota der Protestirenden Frankhischen Craysstende genugsamb abzunehmen ist, zugeschweig wie langsamb ess hergehen werde, ehe man mit einem vnd anderm Crayss tractire, vnd hernacher erst die wenig gelter bekhome. Bitte deroweg nochmahls allervnderthen. dass dy sachen in ander weg ohnverweilter rhat geschaffet werden möge.

Dat. Gross Sömern den 24. Juni 1631.

E. K. M. allervnderth. gehorsamister diener

*Johan graue von Tilli* m./p.

Verzaichnuss der Evangel. Stände Contribution im Frankhischen Creiss für 20 Monath der Reichssmatricul nach gerechnet.

| Zuvor haben Sy contribuirt alss | | | | Für 20 Monat. |
|---|---|---|---|---|
| 9000 fl. | Beede Marggrauen | für 1 Monat | 1032 fl. | 20.640 fl. |
| 1350 „ | Grafsch. Castel | „ „ „ | 28 „ | 560 „ |
| | „ Wertheim | „ „ „ | 160 „ | 3200 „ |
| | Erbach | „ „ „ | 56 „ | 1120 „ |
| | | | Fürtrag | 25.520 fl. |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Übertrag: | 25.520 fl. |
| 1800 . | Grafsch. Hohenlohe | für | 1 | Monat | 256 fl. | . . . . . . . . | 5120 „ |
| 1000 „ | Herr von Limpurg | „ | „ | „ | 116 „ | . . . . . . . . | 2320 „ |
| 20.000 „ | Statt Nürnberg | „ | „ | „ | 1480 „ | . . . . . . . . | 29.600 „ |
| 2000 „ | Rottenburg | „ | „ | „ | 380 „ | . . . . . . . . | 7600 „ |
| 800 „ | Windsheim | „ | „ | „ | 168 „ | . . . . . . . . | 3360 „ |
| 500 „ | Schweinfurth | „ | „ | „ | 168 „ | . . . . . . . . | 3360 „ |
| 300 „ | Weissenburg | „ | „ | „ | 100 „ | . . . . . . . . | 2000 „ |
| 3000 „ | Ritterstand ist nicht in der Reichsmatricul begriffen. | | | | | | |
| 39 750 fl. | | Für 1 Monat 3944 fl. | | | | | Für 20 Monat 78.880 fl |

(Original in den Hof-Finanz-Acten.)

## XXVI.

(Vom Jahre 1631.)

(Instruction [von Questenbergs Hand] an den geheim. Rath, bevollmächtigten Statthalter der n. österr. Fürstenthümer, Johann Ulrich Herzog zu Krumau und Fürsten zu Eggenberg betreffs der Unterhandlung mit Wallenstein wegen Übernahme des Oberbefehls über die k. Armada.)

Demnach wir in sonderbare acht: vnd wahrgenom̄en mit was groser sorgsamer treu eyffer vnd vigilam in den verwichnen Jahren vnd darin furgangenen khriegsleufften des Hochgebornen vnsers lieben ohaimb vnd fürsten Albrechtens Herzg. zue Mekelnburg, Fridland vnd Sagan Liebd. vns in viel weeg mit vngespartten guet vnd bluet vnd darauf vns nicht schlechtem zuegewachsenem nuczen gedient vnd dasselb hinfuran noch verners zue thuen vermag; In dessen ansehung so woll auch der wissentlichen zwissen des auch hochgeb. Herzog zue Cromau Liebd. mit derselben sich enthaltender vertreulichkait vnd sonders gueten benem̄en dahin vns gnedigst resoluirt vnd erclärt, dass seine des Herzog zue Cromau Liebd. sich alspalden erheben vnd veranlassermassen nacher Znaimb, aldahin auch des von Meklnburgs Liebd. gelangen wirdet, begeben, vnd dieselb durch allerhand befindtliche dienliche mittel vnd persuasiones bereden vnd erhandeln solln, damit sy Ihren vorbedienten kriegscarico des Gen. Obr. Veldthauptmans widerumb anzunemen vnnd zue exercieren sich ercläret vnd weiln wir erhöblich hohen vrsachen halber vnsre Fr. geliebten Sohns vnd königs zue Hungern vnd Behaimb Liebden Ins veldt zue schicken entschlossen, dass demselben assistirn vnd an die hand gehen wolten, darmit die von derselben herfürblüende exspectation den getzihlten effect vnd scopum möchte erraichen wie dan seine Liebd. dessen versichert sein mögen vnd künnen, dass wolermeltes königs Liebden Jedesmals Ire consilia vnd actiones dergestalt in obacht nem̄en vnd aestimiren auch solche räth vnd ministri derselben adjungiert werden sollen, so Ihre Liebd. allen gebürlichen respect deferiren vnd derselben nach occasion vnd gelegenheit der ferfallend leufften vnd verrichtung treulich an die hand gehen werden.

Gestalten besagtes Herzog zu Cromau Liebd. solches alles derselben mit mehrern vmbstenden remonstriren vnd fürzustellen wissen werden.

Zum Fall vnd da es sach wär, dass des Herzogs von Meklenburgs Liebd. etwas solte mouiren in denen sorglichen gedanken zue stehen, durch den beichtvattern oder andere geistliche beyvns auf Iren vngleich vnd v̊bel fundirten maximis angeben oder trauersiret vnd consequenter dardurch in den actionibus gehindert oder aufgehalten zue werden, mögen sy desswegen assecurirt vnd versichert werden, dass der beichtvatter vnd andere sich hinfüran dessen geñzlich enthalten vnd wir eben so wol auch kaineswegs verstatten werden, dass sy Im wenigsten weder auch von andern in Iren dienst vnd anderen sach sollen weder angeben noch sonsten trauersirt werden vnd destwegen dan auch weil seine Liebden sich albeg in vnsern diensten dermassen zue vnsern benuegen vnd satisfaction wol vnd ruemblich verhalten; Sein vnd bleiben wier noch des gnedigsten vertrauens, dass sy es nit weniger auch noch hinfüran also thuen vnd continuiren werden; destwegen wier Ihro dañ auch von neuem kain absonderbare instruction Ihrer Liebden verhaltens nit geben wollen, sondern nachmal alles Ihro gueten beywonender dexteritet treu vnd fleiss committirn vnd anhaimbstellen vnd da auch sonst sach wäre, dass sich zuetruege vnd diser vnserer gnedigsten declaration zuewider Ihre Liebden etwas widrigs sich eraignen oder begegnen oder ethwo böse officia durch widerwettige leutt wolten eingewendt werden, sy alsdan vnd Jedesmals zue vns vnd des königs Liebden Iren recurs haben, auch Ire selbst zue tringender vnglegenhait würden abhelffen künnen vnd mögen. Massen wir dan in allem dahin sehen vnd gedenken werden solche anstalt zue machen, darmit Ime des Herz. zue Meklenburgs Liebden von Jedermeniglich aller guisto vnd satisfaction geben werde vnd niemand denselben beschwerlich oder lästig sein solle.

Zum fal nun endtlich Ihre Liebden noch was mehrers haben möchte, darinnen sy erclärung oder remedirung betürfftig solches dieselbe des Herzog zue Cromau Liebden anzaigen, dieselb zue Irer rückkunft vns solches zu entdecken; so wollen wir vns hernach auch destwegen resoluiren vnd Jemandt zue Ire Liebden mit vnsrer erclärung abordnen vnd die alles mit derselben als dañ nach aller notturfft agguistire.

(Das Original befindet sich in der k. k. Hof-Bibliothek.)

## XXVII.

Wir Ferdinand der Ander etc.

Bekennen hiemit offentlich vnd thuen kundt allermeniglich, demnach wir noch vor diesem dem Herzogen zu Mechelburg vnd Friedtlandt das vnserm Kay. Fisco verfallene Herzogthumb Mechelburg sambt desselben pertinentien an: vnd zuegehörung theils kaufflichen theils auch auss gnaden vmb S. Liebd. vns erwiesenen ansehlichen vnd hocherspriesliehen bekanten diensten willen gnedigist vberlassen vnd eingeraumbet auch deroselben zugleich in Krafft vorgangener Inuestitur auch der in handen habender assecuration vnd Schermungsbrieff wie

billich vnd Recht, die eviction, Schutz vnd Schermb hierüber vestiglich zugesagt, vnd versprochen, vnd aber bey jezigen Zerrüttungen vnd denen sich im heil. Röm. Reich erhobenen Kriegsempörungen es leider dahin gerathen, dass S. Liebd. der Ihro verschermbten Possess oberwehnten Herzogthumbs durch vnserer Feinde herfürgebrochenen vergwaltigung entsezet vnd benom̃en worden, Alss sindt wir billich gedacht S. Liebd. bey so beschaffenen sachen vnd in dem Zurecuperirung selbigen Herzogthumbs vnd S. Liebd. restitution der Zeit nicht sogleich zugelangen, inmittels anderwerts zu bedenkhen vnd dieselbe versprochenermassen diessfals schadtloss zuhalten. Vnd zwar haben wir Vnss dessen vmb so uilmehr schuldig erkennet, weiln S. Liebd. zu antreibung solcher feindtlicher gewalt selbst persöhnlich mit willigster Darseczung ihres leibs vnd lebens treulich bemühet sind.

Derowegen dann vnd damit S. Liebd. vnser gegen deroselben tragendes Kais. vnd Königl. gemüth desto mehrers im werkh zuuerspüren auch Ihro zu vnsern diensten jederzeit mit vnserm sonderbahrem satsahmen benuegen vnd gnedigster erkantnuss, auch Ihro selbst vnd dero ganzen posteritet vnsterblichem ruhmb getragene begierde vmb so uiel mehrers eingerümet würde. So haben wir S. Liebd. inmittels vnd biss Sie entweder zu vielgedachtes Herzogthumbs Mechelburg vnd desselben pertinentien vorhin gehabten völligen vnd würcklichen possession gelangt oder derselben ein anders Fürstenthumb gleichmessiger würde, vnd nuczungen eingeraumet würde, dass in vnserm Herzogthumb Schlesien gelegene Fürstenthumb Glogaw sambt allen desselben ein: vnd zugehörungen fürstl. Hochheiten, Regalien ob: vnd Podtmässigkeiten, Recht vnd gerechtigkeiten, auch allen einkom̃en vnd nuczungen, wie dieselben nahmen haben mögen, vndt von Vns besessen, genuczet vnd gebraucht worden, pfandtweiss eingeseczet vnd vntergestelt. Thuen solches auch hiemit wissentlich in krafft dieses brieffs als Regierender König zu Boheimb vnd Obrister Herzog in Schlesien also vnd dergestalt, dass S. Liebd. vnd dero Erben vnd Nachkom̃en, so lang vnd viel biss Sie wie obuermelt entweder in Ihre vorige völlige possession des Herzogthumbs Mechelburg vnd desselben pertinentien restituirt oder in andere wege von Vns durch ein aequalens würklich contentirt vnd vergnüget worden, vorgenantes Fürstenthumb Glogaw mit allen desselben Fürstl. Hochheiten etc. hingegen aber schuldig vnd verbunden sein sollen, benantes Fürstenthumb sobaldt Sie obuerstandenermassen entweder restituirt oder anderwerts von vns in aequivalenti vergnüget worden, Vns wiederumb zu vnsern handen volliglich abzutretten auch inmittels die Landtstände vnd Inwohner selbigen Fürstenthumbs bey ihren Priuilegien, Recht vnd Gerechtigkeiten auch altem herkom̃en allerdings verbleiben lassen, vnd nichts dauon alieniren noch verwenden. Inmassen dan auch besagtes Fürstenthumb hierdurch gar nicht von vnserm Königl. Beheimb vnd denen andern demselben incorporirten Schlesischen Fürstenthümbern abgesondert, sondern denselben laut der Alten Incorporation zugethan vnd einuerleibt, auch dass Dominium directum einweg als die andern bey vns sein vnd verbleiben, Nicht weniger auch von demselben die algemeinen Landes onera vnd Contributiones, so zugleich andere Fürstenthümber tragen, zu vnsern vnd des Vatterlandts diensten, jederzeit

richtig vnd vnweigerlich geliefert vnd abgeführt werden sollen. Alles treulich vnd ohne gefehrde.

Dessen zu vrkundt mit vnserer eigen handt vnterschrifft ,auch Kays. vnd königl. anhangend grössern Insigel bekrefftiget.

Wien den 16. April 1632.

(Abschrift in den Hof-Finanz-Acten.)

XXVIII.

Hochgeborner Lieber Ohaimb vnd Fürst hiebey ligende schreiben von dess Churfürsten aus Baiern Liebden sc:ndt mier vngeferlich vor anderhalber stundt eingeliefert worden, aus wellichen E. Lbd. des Churfürsten nach Ingolstatt genomne retirata mit der armada vnnd wass Sie ferners andeuten vnd begehren zu uernemen haben, welliches E. Liebd. zue dero nachrichtung ich hiemit darumben vncomunicirt nit lassen wöllen, damit sie erhaischender Notturft nach, solliche anstellungen zuethuen wissen, wie es dess gemain Weesens wolfart erfordert, vnnd mein ganzes vertrauen nach gott vnnd Seiner gebenedeuten Mutter in E. Liebd. gestellet ist, zu vbrigen habe ich dassjenige vernom̃en, was Sie an den hiesigen Bischoff weegen des v. Pappenhaimb geschriben vnnd will also auf E. Liebd. beschehne intercession in dess von Pappenhaimb begeren hiemit einuerwilligt haben, dessen Sie Ime von meinetweegen woll versiechern kinden, dero gnedigster Kayser vnd herr ich bestendig alle zeit verbleibe. Dattum Wien den 21. Aprilis anno 1632 vmb halb 6 vhr.

E. Liebden guettwilliger Fraindt

*Ferdinand* m./p.

(Der eigenhändige Brief Kaiser Ferdinand's II. befindet sich in der k. k. Hofbibliothek.)

XXIX.

(Vom Jahre 1634.)

Allerdurchl. Kayser etc.

Allergned. Herr, So hoch mich meines Ehegemahlss durch die Verhangnuss Gottess wieder E. K. M. vnd dero Erzhauss angebeness verbrechen betriebt, so schmerzt mich nicht weniger, dass zugleich seine habende Fürstenthumb vnd Guetter apprehendirt vnd dem königl. Fisco zuegeaignet werden sollen. Wan Ich aber vermög aufgerichten heuratbrieffs vnd donations inter uiuos mit dem Wittibstuel auf die Herrsch. Neuschloss vnd dass Hauss zu Prag vnd dan auf andere zwo Herrsch. Weisswasser vnd Hirssperg genandt, alle vnder dem Fürstenthumb Friedtlandt liegendt gewisen vnd versichert bin, der Hoffnung auch gelebe, dass weil noch Ich, noch die meinigen wieder E. K. M. vnd dero Ertzhauss niemalss Ichtwass peccirt, Ich vnschuldiger weiss nit gestrafft vnd vmb dass meinige gebracht werden solle.

Alss bit Ich E. K. M. demütigst Sie geruhen denen zue apprehendirung obuerstandener Gütter verordenten Com̃issarien allergned. anzubefehlen, dass Sie

mir nicht allein die von meinem Gemahl vermachte Gütter alsobaldt einandtworten, sondern alle spolirung vnd verwüstung derselben, damit Ich etwass dauon zu meiner vnentpörlichen vnderhaltung haben khönne, gemessen verhütten vnd einstellen, dass will Ich vmb E. K. M. vnd dero Erczhauss mit meinem demütigen gebeth gegen Gott zu uerdienen in kein vergessenhait stellen vnd thue mich denselben zue gewörlichen Khays. Hulden vnd gnaden gehors. befehlen.

E. K. M. demütigste dienerin

*Isabella H. z. Mekelburg.*

(Abschrift in den Hof-Finanz-Acten.)

# NACHTRAG.

## Übersicht

der Kriegskosten, welche Ober- und Nieder-Österreich, Böhmen, Mähren und Schlesien vom Jahre 1618 bis 1640 bestritten [1]).

Gesammt-Summe der Kriegskosten vom Jahre 1618 bis 1640 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 71,452.753 Gulden.

---

Die nieder-öster. Landsehaft zahlte . . . . . . . . . . 3,800.000 „

und zwar mehrmals grosse Summen, wie:

Im Jahre 1619 . . . . . . . . . . . 130.000 Gulden.
„ „ 1622 . . . . . . . . . . . 600.000 „
„ „ 1623 . . . . . . . . . . . 1,100.000 „
„ „ 1636 . . . . . . . . . . . 227.000 „
„ „ 1639 . . . . . . . . . . . 219.095 „
„ „ 1640 . . . . . . . . . . . 254.088 „

---

Die ober-öster. Landschaft zahlte . . . . . . . . . . . 700.000 „

und zwar mehrmals grosse Summen, wie:

Im Jahre 1636 . . . . . . . . . . . 61.000 Gulden.
„ „ 1637 . . . . . . . . . . . 131.000 „
„ „ 1638 . . . . . . . . . . . 173.450 „
„ „ 1639 . . . . . . . . . . . 155.000 „

---

Die inner-öster. Lande (Steiermark, Kärnten, Krain) zahlten . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 900.000 „

und zwar an grösseren Beträgen:

Im Jahre 1636 . . . . . . . . . . . 50.000 Gulden.

Fürtrag: 5,400.000 Gulden.

---

[1]) Zusammengestellt nach den von der nieder-öster. Buchhaltung auf Befehl Kaiser Ferdinand's III. vorgelegten Hofkriegszahlamts-Rechnungen und Contributions-Ausweisen. (V. Februar 1641.)

| | | |
|---|---|---|
| | Übertrag: | 5,400.000 Gulden. |
| Im Jahre 1637 . . . . . . . . . . . | 70.000 Gulden. | |
| „ „ 1638 . . . . . . . . . . . | 140.000 „ | |
| „ „ 1639 . . . . . . . . . . . | 400.000 „ | |
| „ „ 1640 . . . . . . . . . . . | 150.000 „ | |

| | |
|---|---|
| Die öster. Ämter und Private zahlten an . . . . . . . . | 30,000.000 „ |
| Elsass im Jahre 1621 . . . . . . . . . . . . . . . . . | 23.585 „ |

| | |
|---|---|
| Böhmen leistete an . . . . . . . . . . . . . . . . . | 22,731.725 „ [1] |

und zwar an grösseren Contributionen und Anticipationen (mit Inbegriff des Erträgnisses aus den Confiscationen):

| | |
|---|---|
| Im Jahre 1621 . . . . . . . . . . . | 2,023.122 Gulden. |
| „ „ 1622 . . . . . . . . . . . | 8,658.901 „ |
| „ „ 1623 . . . . . . . . . . . | 7,693.584 „ |
| „ „ 1625 . . . . . . . . . . . | 1,586.900 „ |

| | | |
|---|---|---|
| Vom Jahre 1632 bis 1634 gaben die Prager Städte . . . . . . . . . . | 1,100.290 Gulden. | 2,199.290 Gulden. |
| Vom Jahre 1632 bis 1635 leisteten die Prager Juden . . . . . . . . . . | 1,099.000 „ | |

Vom Jahre 1632 bis 1634 gab Böhmen an die Proviantämter

| | |
|---|---|
| an Bier . . . . . . . . . . . . . . | 10.675 Fass. |
| „ Brod . . . . . . . . . . . . . . | 350.621 Pfund. |
| „ Fleisch . . . . . . . . . . . . . | 5,728.030 „ |
| „ Haber . . . . . . . . . . . . . | 271.859 Strich. |
| „ Gerste . . . . . . . . . . . . . | 7.963 „ |
| „ Korn . . . . . . . . . . . . . . | 230.547 „ |
| „ Waizen . . . . . . . . . . . . . | 59.580 „ |

| | | |
|---|---|---|
| Mähren [2] leistete an . . . . . . . . . . . . . . . . | | 2,569.583 Gulden. |
| Und zwar an grösseren Contributionen: | | |
| Von 1621 bis 1622 . . . . . . . . | 50.000 Gulden. | |
| Im Jahre 1626 . . . . . . . . . . . | 168.384 „ | |
| | Fürtrag: | 62,924.183 Gulden. |

1) In diese Summe sind die Contributionsgelder und Einquartierungskosten von 1632 bis 1634 nicht eingerechnet, die auf Wallenstein's Befehl von dem Lande erhoben wurden und sich auf viele Millionen erstreckten.

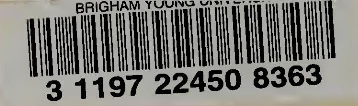
2) Mähren gab 1600 bis 1602 zum Türkenkriege 1,031.478 Gulden.

| | | |
|---|---|---|
| | Übertrag: | 62,924.183 Gulden. |
| Im Jahre 1629 . . . . . . . . . . . | 88.003 Gulden. | |
| „ „ 1630 bis 1632 . . . . . . . | 60.000 „ | |
| Das Erträgniss der confiscirten Güter betrug . . . . . . . . . . . . . | 2,050.680 Gulden. | |
| Schlesien [1]) zahlte an . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 7,727.860 „ |
| und zwar an grösseren Contributionen: | | |
| Im Jahre 1621 . . . . . . . . . . . . | 650.000 Thaler. | |
| „ „ 1624 . . . . . . . . . . . . | 600.000 „ | |
| „ „ 1628 . . . . . . . . . . . . | 600.000 „ | |
| „ „ 1629 . . . . . . . . . . . . | 460.000 „ | |
| „ „ 1631 . . . . . . . . . . . . | 316.051 „ | |
| „ „ 1637 . . . . . . . . . . . . | 250.000 „ | |
| „ „ 1639 . . . . . . . . . . . . | 416.666 „ | |
| Der Ertrag der schlesischen Cammergefälle belief sich von 1618 bis 1639 auf . . . . . . . . | 1,213.972 Gulden. | |
| Kriegscontributionen von den k. Herrschaften in Böhmen . | | 800.710 „ |
| Nebst dieser aus den öster. Ländern erhobenen Summe von | | 71,452.753 Gulden. |
| verausgabte man an päpstlichen Subsidien [2]) . . . . | | 944.613 „ |
| an spanischen Subsidièn [3]) . . . . . . . . . . . . . | | 1,718.145 „ |
| Rechnen wir noch hinzu die Summe von . . . . . . . . . | | 13,000.000 „ |
| die der Churfürst von Baiern für die Überlassung von Ober-Österreich dargeliehen, | | |
| ferner die mehr als auf . . . . . . . . . . . . . . . . | | 30,000.000 „ |
| zu berechnenden Kosten für Proviant, Couriere, Postverläge, Gnadengelder, Kriegsforderungen des Chur- | | |

[1]) Im Jahre 1620 ist dem Kaiser durch den Pfalzgrafen Friedrich die Summe von 183.953 Gulden entzogen worden.

[2]) Im Jahre 1618 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 40.000 Gulden.
„ „ 1619 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 90.000 „
„ „ 1620 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 210.000 „
„ „ 1621 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 224.613 „
„ „ 1622 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 220.000 „
„ „ 1623 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 160.000 „

[3]) An grösseren Summen gab Spanien:
Im Jahre 1637 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 500.000 Gulden.
„ „ 1638 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 234.000 „
„ „ 1639 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 546.000 „
„ „ 1640 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 360.000 „






fürsten von Sachsen und Extra-Ausgaben, zu deren Deckung auch der Ertrag der Contributionen und Confiscationen im deutschen Reiche [1]) verwendet wurde, so dürften die Kriegskosten für die kaiserliche Armada vom Jahre 1618 bis 1640 über . . . . . . . . . . . . . 110,000.000 Gulden betragen haben [2]).

## Hofstaats-Auslagen.

Unter Kaiser Ferdinand II.

| | |
|---|---|
| Im Jahre 1625 | 450.000 Gulden. |

Unter Kaiser Ferdinand III. [3])

| | |
|---|---|
| Im Jahre 1638 | 394.855 „ |
| „ „ 1644 | 486.100 „ |

[1]) Die einfachen Römerzüge betrugen für einen Monat in Geld 101.481 1/3 Gulden.

[2]) Die ungarischen Contributionen und Cammergefälls-Erträgnisse wurden zur Vertheidigung des Landes verwendet.

[3]) Unter Kaiser Ferdinand I. betrugen die Hofstaats-Auslagen im

| | |
|---|---|
| Jahre 1551 pr. | 224.343 Gulden. |
| Unter Kaiser Maximilian II. pr. | 304.456 „ |
| Unter Kaiser Rudolf II. im Jahre 1602 pr. | 546.549 „ |

Und zwar für:

| | |
|---|---|
| Die Kammer des Kaisers | 18.725 Gulden. |
| Ordinari-Almosen | 1300 „ |
| Das Hofpostamt | 4792 „ |
| Reise- und Zehrungskosten | 58.198 „ |
| Geschenke | 13.731 „ |
| Hofbesoldungen | 189.455 „ |
| Zubussgelder | 11.596 „ |
| Kleidergelder | 6608 „ |
| Provisionen | 2146 „ |
| Gnadengelder | 27.240 „ |
| Interessen | 14.493 „ |
| Die Hofkammer und Kriegskanzlei | 2406 „ |
| Die Kapell-Knaben | 1439 „ |
| Die Mund- und Hofküche | 53.338 „ |
| Den Hofkeller | 24.186 „ |
| Das Lichtkammeramt | 9432 „ |
| Das Futtermeisteramt | 37.031 „ |
| Extra-Ordinari-Ausgaben | 58.789 „ |

